Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 138 (1970)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg

36/1970 Erscheint wöchentlich 10. September 138. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Synode 72: Aus der Vorbereitungsarbeit

Der Presse war hie und da etwas über Vorbereitungssitzungen der Synode 72 und über Ergebnisse der Eingaben an die Bischöfe zu entnehmen. Der Synodenpressedienst der KIPA[1] hat weitere Informationen geliefert. Im folgenden soll ein Überblick über den jetzigen Stand der Vorbereitungsarbeiten versucht werden[2].

Die ersten Vorüberlegungen zur Abhaltung von Synoden gehen auf den Anfang des Jahres 1969 zurück. Von diesem Zeitpunkt bis zum Sommer 1970 fanden insgesamt 36 Sitzungen von Schweizerischen Vorbereitungsgremien statt, die teilweise zweitägig waren. Dies allein weist darauf hin, dass die Vorbereitungsbemühungen nicht eingeschlafen sind. Es hat sich aber gezeigt, dass die Vorbereitungsarbeiten viel aufwendiger sind, als man auf den ersten Blick vermutete. Mit einer breiten kirchlichen Planungsarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene, die zudem möglichst viele Glieder der Kirche miteinbeziehen soll, wurde zum Teil Neuland betreten. Die Tatsache, dass wir darin nicht auf grosser Erfahrung aufbauen können, erschwert die Arbeit sehr.

Vom Sinn der Synode

Diözesansynoden haben heute eine umfassendere Bedeutung als Diözesansynoden, wie sie im CIC vorgesehen sind[3]. Ich glaube, dass die vielen Überlegungen, die vorbereitende Gremien angestellt haben, auch dazu beitrügen, dass uns heute eine umfassendere Einsicht in den Sinn der Synoden möglich ist.

Über die Möglichkeiten der bestehenden diözesanen Priester- und Seelsorgeräte hinaus sollen die Synoden nicht nur die einzelnen hängigen Fragen behandeln, sondern im Sinn einer zeitlich begrenzten und intensiven Aktion versuchen, *die sich stellenden Probleme gesamthaft zu sehen* und so *Wegweisungen für die Gesamtarbeit* in den Bistümern zu erarbeiten. In diesem Sinn haben die Schweizer Bischöfe in ihrem Aufruf vom 25. September 1969 geschrieben: «Es genügt aber nicht, nur die eine oder andere Frage zu klären. Wir wollen uns ehrlich allen Problemen stellen»[4]. Ein solches Vorhaben bedingt die Mitarbeit vieler Glieder der Kirche. Daher sind die Bischöfe in ihrem Brief mit folgender Bitte an die einzelnen Gläubigen gelangt: «Sie kennen sich besonders in den städtischen oder ländlichen Verhältnissen aus. Sie stehen in der Wirtschaft, in der Industrie, in der Politik. Sie wissen um die Probleme von Ehe und Familie. Vielleicht arbeiten Sie in einem kirchlichen Dienst. Ich bin auf Ihre Information und Beratung aus allen Gebieten angewiesen.» Von besonderer Bedeutung ist natürlich die Mitarbeit von Fachleuten und Fachgremien.

Daneben zeigt sich ein zweites, ebenso wichtiges Moment. Unser heutiges Kirchenbewusstsein kann sich immer weniger auf äussere, gesellschaftliche Faktoren stützen. Daher kann sich die Kirchenleitung immer weniger damit begnügen, gute Weisungen zu erlassen, deren Rezeption in der Kirchengemeinschaft selbstverständlich wäre. Die einzelnen Glieder des ganzen Volkes Gottes müssen sich vielmehr in persönlicher Anstrengung zur christlichen Überzeugung durchringen. Dies wird dann leichter möglich sein, wenn Überlegungen nicht nur Sache von Theologen und Kirchenleitungen sind, sondern wenn möglichst viele in diese Überlegungen miteinbezogen werden. Synoden scheinen geeignete Mittel zu sein, dies in Gang zu bringen. Soweit es ihnen gelingt, von einem gemeinsamen Denkprozess der Kirche her die Zukunft zu gestalten, haben sie eine kaum zu unterschätzende *kirchenbildende Bedeutung*. Die Rückseite dieser Medaille ist freilich, dass eine Synode mit derartigen Ambitionen für Theologen, Fachleute und Kirchenleitungen zur Geduldsprobe werden kann.

Synoden können nicht einfach als Konkretisierungen eines genau feststehenden statischen Systems betrachtet werden. Es handelt sich dabei vielmehr um einen

[1] Der erste Pressedienst wurde allen Pfarrämtern zugestellt. Er kann von jedermann bei der KIPA, 1700 Freiburg, zum Selbstkostenpreis bezogen werden. (Vergl. SKZ 138, 1970, Nr. 25, S. 371.)

[2] Vergl. *Peter Unold*, Synode 72, Überblick über geleistete und geplante Vorbereitung in SKZ 138 (1970), Nr. 1, S. 3 f.

[3] Ivo Fürer, Diözesansynoden heute, SKZ 137 (1969), Nr. 13, S. 181 f.

[4] SKZ 137 (1969) Nr. 40, S. 577.

Aus dem Inhalt:

Synode 72: Aus der Vorbereitungsarbeit

Heutige Exegese des Scheidungsverbotes Jesu

Handreichungen für Predigt und Gottesdienst

Inländische Mission – Bettagskollekte

Amtlicher Teil

dynamischen Prozess im kirchlichen Leben. Dies erfordert von denen, die mit der Vorbereitung und Durchführung betraut sind, Offenheit und Beweglichkeit. Manche Fragen, die in den Briefen an die Bischöfe Ende des letzten Jahres im Vordergrund standen, sind vielleicht heute schon nicht mehr so aktuell. Wie die Lage im Jahre 1972 und in den folgenden Jahren sein wird, wissen wir noch weniger. Das zu sehen und mitberücksichtigen zu wollen, erschwert die Arbeit, muss aber in Synoden einer Kirche, die sich unterwegs weiss, in Kauf genommen werden.

Zum Schweizer Modell

Mit der gemeinsamen Vorbereitung und grundsätzlich diözesanen Durchführung der Synoden haben wir ein neues Synoden-Modell geschaffen. Die *gemeinsame Vorbereitung* wird kaum in Frage gestellt. Die meisten Fragen, die uns heute bedrängen, sind in allen Bistümern die gleichen. Die einzelnen Bistümer sind aber kaum in der Lage, die ganze Arbeit allein zu bewältigen. Zudem sind verschiedene Regelungen mancher Fragen im gleichen Land immer weniger tragbar.

Immer wieder wird aber die Frage aufgeworfen, *warum nicht eine gesamtschweizerische Synode* geplant werde. Einer solchen stehen verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Wenn sich auch die sprachliche Verschiedenheit durch Simultananlagen überwinden liesse, bleiben die hinter den Sprachen stehenden verschiedenen Kulturkreise zu berücksichtigen. Diese prägen das Leben der Kirche viel tiefer, als man auf den ersten Blick annehmen möchte. Erfahrungsgemäss haben Synoden auch in homogenen Kulturkreisen mit der Schwierigkeit zu ringen, dass einzelne Synodalen oft wenig Verständnis für andersartige Lebensumstände und Erfahrungen mitbringen. Sie sehen alles zu sehr aus der persönlichen Perspektive. Wenn von den Synodalen zusätzlich Verständnis für verschiedene Kulturkreise gefordert würde, wäre eine Synode einer sehr schweren Geduldsprobe ausgesetzt und im Hinblick auf die beschränkten Möglichkeiten der Tagungsdauer vielleicht sogar überfordert. Zudem sollte der Abstand zwischen den Gliedern des Volkes Gottes und den sie vertretenden Synodalen nicht zu gross sein. Ein möglichst enger Kontakt zur Basis ist wünschenswert. Dieser Kontakt ist auf diözesaner Ebene – vor allem in den kleineren Diözesen – leichter herzustellen, als auf gesamtschweizerischer Ebene.

Schon oft haben sich vorbereitende Gremien mit dem Gedanken befasst, welche *Konsequenzen eine gemeinsame Vorbereitung für die diözesane Durchführung* nach sich ziehe. Es stellt sich die Frage: Wie kann eine gemeinsam erarbeitete Vorlage, die eine einheitliche Lösung im ganzen Land erfordert, in verschiedenen Diözesen getrennt behandelt werden? Jede später tagende Synode wäre von den früher tagenden präjudiziert. Man wird daher auch die Möglichkeit von gemeinsamen Sitzungen von Synodendelegationen ins Auge fassen müssen. Die Statutkommission hat denn auch folgenden Auftrag erhalten: «Die Rahmenordnung muss Normen enthalten, die angewandt werden können, wenn gemeinsame Sitzungen von Synoden-Delegationen auf der Ebene mehrerer Bistümer oder auf gesamtschweizerischer Ebene beschlossen werden»[5].

Antwortkartenaktion

Wie bekannt ist, sind im letzten Herbst 1 344 155 Bischofsbriefe mit Antwortkarten hergestellt worden. Leider konnte trotz einiger Versuche nicht festgestellt werden, wieviele Briefe tatsächlich an einen Adressaten gelangten, wieviele als Reserve in den Pfarrhäusern oder sonstwo blieben. Auf diese Briefe hin sind 153 872 Antwortkarten eingegangen. Unter Berücksichtigung der von Familien und Personengruppen gemeinsam ausgefüllten Karten hat man errechnet, dass sich *335 638 Personen an der Aktion beteiligten.* Wenn man die nach helvetischer Art «Schimpfenden und Nichtantwortenden» hinzuzählen könnte, käme man wohl auf eine bedeutend höhere Zahl von Katholiken, die sich dadurch wenigstens bewusst geworden sind, dass in der Schweiz Synoden stattfinden werden und dass die Bischöfe damit Wege gehen, an die man sich nicht gewohnt ist. Es mag hier erwähnt werden, dass in der ganzen Schweiz 2134 Priester eine Antwort einsandten. Von den Antwortenden waren ca. 43 % Männer und 57 % Frauen. Die Zahl der antwortenden Ausländer war bei ca. 8 % Anteil nicht gross, obwohl Briefe in italienischer und spanischer Sprache in allen Bistümern vorhanden waren. Von den nicht von Einzelpersonen ausgefüllten Karten stammen 92 % von Familien[6].

Die *Auswertung der Karten* hat geraume Zeit beansprucht. Aus finanziellen Erwägungen wurden Randlochkarten gewählt, die von Hand ausgewertet wurden. Frauenklöster haben dabei verdienstvoll mitgearbeitet. Gesamtschweizerisch ergibt sich folgende Rangordnung: Ehe und Familie, Jugend und Kirche, Glaubensschwierigkeiten, Priester, Mitverantwortung des Christen in Kirche und Welt, Verhältnis zu den Christen anderer Kirchen, Formen des kirchlichen Lebens und der Seelsorge. Der Unterschied zwischen dem erst- und dem letztplazierten Thema beträgt aber nur 5,6 % aller Rangplazierungen.

Eine mühevolle Arbeit war die *Registrierung der angeführten andern Probleme und Vorschläge.* Diese wurden vorerst in alphabetische Listen eingetragen, wobei sich mehrere hundert einzelne Stichworte ergaben. Dann erfolgte eine systematische Einordnung, wobei die Zahl reduziert wurde, weil viele unter andern Stichworten subsumiert werden konnten. Zudem wurde registriert, welche Stichworte besonders häufig, welche ganz selten genannt wurden. Man wird sich allerdings sehr davor hüten müssen, aus solchen Zusammenstellungen falsche Schlüsse zu ziehen.

Grossen Arbeitsaufwand erforderten die insgesamt ca. *10 000 an die einzelnen Bischöfe gerichteten Briefe.* Sie mussten gelesen werden und erforderten teilweise eine Antwort auf persönliche Probleme und Fragen. Die inhaltlichen Vorschläge wurden zusammen mit den übrigen Stichworten registriert. Zudem wurde vorgesorgt, dass besonders wertvolle oder charakteristische Überlegungen den mit den betreffenden Themen beschäftigten Kommissionen unter voller Wahrung der Diskretion mitgeteilt werden können.

Vorbereitende Kommissionen

«Die oberste Leitung der Vorbereitung liegt bei den *Bischöfen.* Mit der unmittelbaren Leitung ist die Konferenz der Bischofsdelegierten beauftragt. Die *Konferenz der Bischofsdelegierten* übt die Leitung und Koordination der Vorbereitung sowie die gemeinsame Planung und Durchführung zusammen mit gewählten Laien, Ordensleuten und Priestern in der *Interdiözesanen Vorbereitungskommission*[7]. Die Konferenz der Bischofsdelegierten, die aus je einem Vertreter der sechs Bischöfe und des Abtes von Saint-Maurice besteht, ist bisher zu siebzehn, meist zweitägigen Sitzungen zusammengetreten. Ein grosser Teil ihrer Arbeit bestand in der letzten Zeit in der Vorbereitung der Sitzungen der Interdiözesanen Vorbereitungskommission und in der Lösung der sich aus den grundsätzlichen Entscheiden ergebenden Einzelfragen. Die Interdiözesane Vorbereitungskommission[8] hat sich bisher vor

[5] Richtlinien der Interdiözesanen Statutkommission, Nr. 6, im Amtlichen Teil dieser Ausgabe.

[6] Die Zahlen und Kategorien der einzelnen Personen und Personengruppen, nach Diözesen geordnet, finden sich im ersten Pressedienst der KIPA.

[7] Leitung der Interdiözesanen Vorbereitung Nr. 4–6, Amtlicher Teil dieser Ausgabe.

[8] Die Mitglieder der IVK sind aufgeführt in SKZ 138 (1970) Nr. 5, S. 75.

allem mit der Art der Vorbereitung, der Ausarbeitung von Richtlinien für die Vorbereitung und der Schaffung von Kommissionen befasst. In der letzten Sitzung hat sie die Diskussion über die Frage eines Gesamtthemenkataloges in Angriff genommen. Es hat sich gezeigt, dass die Verabschiedung von Richtlinien für Kommissionen und die personelle Zusammensetzung von Kommissionen sehr zeitraubende Traktanden sind. Die verschiedenen Wünsche und Vorstellungen von Synoden und auch die verschiedene Denkweise der einzelnen Regionen der Schweiz kam in den Verhandlungen dieser Kommission oft deutlich zum Ausdruck.

Unmittelbar vor den Sommerferien hat die *Statutkommission* ihre Arbeit aufgenommen[9]. Sie hat die Aufgabe, ein Rahmenstatut für die Durchführung der Synode zu erarbeiten. «Das Statut soll Wege aufzeigen, wie die Synode 72 der Kirche in der Schweiz dienen kann, damit diese, in Treue zu ihrem Auftrag, ausgehend von der heutigen Situation und im Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes, ihre Sendung in der Welt und an den Menschen überzeugend erfüllen kann»[10]. Diese Kommission wird sich vorerst mit einigen Grundfragen auseinanderzusetzen haben: Ekklesiologische Fragen, Fragen des Amtes, der Stellung des Bischofs, der Kollegialität der Bischöfe, der Verantwortung der Gesamtkirche gegenüber usw. Sie wird sodann eine Rahmenordnung für die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der Synoden erarbeiten. Entwürfe zu solchen Ordnungen sollen publiziert werden, bevor sie endgültig gefasst und von der Bischofskonferenz verabschiedet werden. Auf diese Weise wird eine breite Mitsprache ermöglicht.

In nächster Zeit wird die Interdiözesane Vorbereitungskommission die Bildung von *Sachkommissionen* in die Wege leiten müssen. Aufgabe dieser Kommissionen wird es sein, Synodenvorlagen zu erarbeiten. Eine erste Kommission wird für das Thema «Glaube und Glaubensverkündigung heute» gebildet werden. Wie die Statutkommission werden wohl auch die Sachkommissionen den Auftrag erhalten, ihre Arbeit in möglichst engem Kontakt mit der Öffentlichkeit zu leisten.

Im Jahre 1969 bestand eine gesamtschweizerische Informationskommission[11]. Sie hatte sich vor allem mit den Fragen im Zusammenhang mit den Aufrufen und Briefen der Bischöfe zu befassen. Im Jahre 1970 wurden in den drei Sprachgebieten *drei Informationskommissionen* geschaffen, die in einem gesamtschweizerischen *Informationsausschuss* zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es vor allem, das Wie der Information zu überlegen und den Kontakt mit den Massenmedien zu pflegen. Sie bereiten Pressedienst und Pressekonferenzen vor. Die seit September 1969 bestehende *Finanzkommission*[12] hat die zwar genau festgelegte, aber nicht leichte Aufgabe, für die Finanzierung der Synodenvorbereitung besorgt zu sein. Das Jahr 1969 brachte Ausgaben im Gesamtbetrag von Fr. 133 803.95. Für das Jahr 1970 besteht ein Budget im Betrag von Fr. 85 600.–.

Ökumenische Kontakte

Kontakte zu andern Kirchen wurden schon am Anfang der Vorbereitung ins Auge gefasst. Vor den ersten Aufrufen der Bischöfe richtete der *Präsident der Bischofskonferenz* orientierende Schreiben an den Präsidenten des *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes* und an den *christkatholischen Bischof*. Diese Adressaten wurden gewählt, weil zum Evangelischen Kirchenbund und zur christkatholischen Kirche offizielle Kontakte bestehen.

Die *Mitarbeit* von Vertretern nichtkatholischer Kirchen *in den vorbereitenden Kommissionen* ist grundsätzlich erwünscht. Seit der Bildung der Interdiözesanen Vorbereitungskommission nimmt je ein Beobachter des Evangelischen Kirchenbundes und der christkatholischen Kirche an den Sitzungen teil. Diese Kirchenleitungen haben damit die Möglichkeit, die vorbereitenden Arbeiten direkt zu verfolgen und ihre Anregungen unmittelbar anzubringen. Vor einiger Zeit wurden zudem die evangelischen, die christkatholischen und die katholischen theologischen Fakultäten angefragt, ob sie bereit wären, an der Synodenvorbereitung mitzuarbeiten. Die meisten haben sich spontan dazu bereit erklärt. Als Berater von Sachkommissionen werden auch nichtkatholische Fachleute sehr wertvolle Mitarbeit leisten können.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass uns heute die gleichen Fragen bedrängen, mit denen auch die andern Kirchen ringen. Zudem müssen wir feststellen, wie zum Teil schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten quer durch alle Kirchen hindurch zutage treten. Daher wird heute die Reform einer Kirche ohne Kontakt zu andern Kirchen schwer möglich sein. Ein für Christus und den Mitmenschen offenes Geben und Empfangen wird für alle Kirchen ein Gewinn sein.

Thematik

Auf den Antwortkarten, in den Briefen an die Bischöfe, in den Eingaben schweizerischer Kommissionen, Institutionen und Verbände wurde *eine grosse Fülle von Themen* vorgelegt. Dazu kommen die Probleme, die besonders von den Kirchenleitungen gesehen weren. Es gibt Fragen, die vielen unter der Haut brennen. Es gibt andere, ebenso bedeutende Fragen, die vielleicht erst von wenigen richtig gesehen werden, die aber für die Zukunft von grösster Bedeutung sein können. Unter all diesen Fragen diejenige *auszuwählen,* die für eine Gesamtsicht und -planung notwendig sind, ist wirklich nicht leicht.

Von grösster Bedeutung für die Themenwahl ist der Entscheid, ob *nur Themen* behandelt werden können, deren Regelung in die *Kompetenz der Bischöfe* fällt. Die Fragestellung muss richtig verstanden werden. Teilsynoden in der katholischen Kirche werden immer auf die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche achten müssen. So kann die Formulierung eines besonderen schweizerischen Glaubensbekenntnisses nicht in Frage kommen. Die kirchliche Einheit verbietet es auch, dass gesamtkirchlich geregelte Disziplinarfragen auf einem Teilgebiet eigenständig, ohne Zustimmung der für die Leitung der Gesamtkirche zuständigen Instanzen geregelt werden. Trotzdem ist es möglich, dass auch Fragen gesamtkirchlicher Disziplin in teilkirchlichen Synoden diskutiert werden. Dies könnte beispielsweise geschehen, indem zu Handen der Bischöfe Anträge an die Bischofssynode in Rom verabschiedet werden. Eine Behandlung von Glaubensfragen, ohne damit Definitionen anzustreben, kann ein Prozess gemeinsamer Vertiefung und gegenseitiger Stärkung des Glaubens in der Kirchengemeinschaft sein. Dies kann auch Aufgabe von Synoden sein. Sie könnten damit auch tiefer ins Bewusstsein rufen, dass in der Kirche Laien, Priester und Bischöfe gemeinsam suchend und für vieles keine Lösung besitzend, Gottesvolk unterwegs sind. Die Interdiözesane Vorbereitungskommission wird nach Überlegung dieser Fragen an die Ausarbeitung eines Gesamtthemenkataloges gehen müssen. Durch die Aufrufe und Briefe der Bischöfe, durch ihre mehrfach geäusserte Absicht, dass keine Tabus bestehen sollen, durch den Entschluss, dass Thema «Glaube und Glaubensverkündigung heute» in Angriff zu nehmen, sind die meisten dieser Vorfragen grundsätzlich schon entschieden.

[9] Die Mitglieder der Statutkommission sind aufgeführt in SKZ 138 (1970) Nr. 26, S. 389.

[10] Richtlinien der Interdiözesanen Statutkommission Nr. 2, Amtlicher Teil dieser Ausgabe.

[11] SKZ 137 (1969) Nr. 39, S. 571.

[12] SKZ 137 (1969) Nr. 39, 571.

Wichtige Hilfen

Synodenvorbereitung ist nicht nur Aufgabe der vorbereitenden Kommissionen. Auch nichtoffizielle Unterlagen und Bestrebungen sind sehr wichtig. Hier sei vor allem auf die Prospektiv-Studie und auf die Bemühungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung hingewiesen.

Zusammen mit einer Pressekonferenz der Synode 72 wird die Pastoralplanungskommission am 20. Oktober 1970 die *Prospektiv-Studie «Kirche 1985»*[13] der Öffentlichkeit übergeben. Sicher wird diese Studie ein geeignetes Hilfsmittel für die Synoden sein, die sich mit der Planung in der Kirche befassen müssen. Es ist sehr erfreulich, dass diese Studie auf den Zeitpunkt hin fertiggestellt werden kann, an dem die vorbereitenden Sachkommissionen ihre Arbeit aufnehmen werden.

Im Bewusstsein, dass die Synodenarbeit nicht nur eine Arbeit derjenigen sein soll, die mit der Vorbereitung offiziell beauftragt wurden, hat die *Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB)* beschlossen, auf den Herbst Diskussionsunterlagen zur Synode für Gruppen bereitzustellen. Bisher sind folgende drei Themen vorgesehen: «Mitverantwortung und Demokratisierung in der Kirche», «Was erwarten wir von der Synode?», «Wer ist ein Christ?»[14]. Eine Zusammenarbeit von Erwachsenenbildung und Synode bringt grosse Vorteile mit sich. Die Synode kann auf diesem Weg eine tiefere Verwurzelung in der ganzen Kirche erreichen. Der Einsatz für die Erwachsenenbildung wird verheissungsvoller, wenn es darum geht, mitzudenken und mitzuplanen, als wenn das Ziel nur Rezeption und Gestaltung des persönlichen Lebens ist.

Dieser Überblick zeigt deutlich, wie wichtig das Interesse der Priester und ihre Mitwirkung für das Gelingen der Synode ist. Wir werden immer wieder die Gläubigen zum Mitdenken anregen müssen. Dazu ist Information sehr wichtig. Noch wichtiger aber ist das Gebet, dass die Synoden nicht in Gefahr geraten, die Kirche nach Lieblingsideen von Menschen auszurichten, sondern dass die Synoden die Kirche wirklich auf den Geist hörend, Christus gehorsam zum Vater hin orientieren.

Ivo Fürer

[13] *Alfred Dubach,* Kirche 1985, in SKZ 138 (1970) Nr. 33, S. 472.

[14] Bildungsarbeit im Blick auf die Synode, SKZ 138 (1970) Nr. 25, S. 373.

Heutige Exegese des Scheidungsverbotes Jesu

X. Teil der Artikelreihe: Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe

I. Jesu Scheidungsverbot macht im NT eine Entwicklung durch

Die im Kirchenrecht gefundenen Ansatzpunkte zu einem erneuerten Verständnis der Unauflöslichkeit – sowohl die vorgeschlagene Vertiefung der eherechtlichen Begriffe wie auch die befürwortete Ausdehnung der päpstlichen Dispensgewalt auf vollzogene sakramentale Ehen – haben sich als ungenügende Lösungsversuche erwiesen[257]. Sie bleiben zu sehr im rechtlichen Denken befangen und bieten zu wenig Spielraum für ein echt pastorales Handeln im Geiste der ntl. Frohbotschaft. Letztlich kann auch hier nur eine Neu- und Rückbesinnung auf das Wort des Herrn weiterführen. Was kann die neuere Exegese dazu beitragen?

Die form- und redaktionsgeschichtliche Methode stellt auch die Weisungen Jesu zur Ehe und Ehescheidung in ein neues Licht. Der Vergleich der verschiedenen Texte untereinander lässt eine bestimmte Entwicklung in der Auslegung der Worte Jesu innerhalb der ntl. Schriften erkennen. Der Vergleich dieser Texte mit dem Kontext der Bergpredigt und dem Grundton der gesamten ethischen Botschaft Jesu deckt das richtige Verständnis des Scheidungsverbotes Jesu auf, das seiner ntl. Entwicklung zugrunde liegt und sie ermöglichte. Das gilt es nun aufzuzeigen und die sich daraus ergebenden Folgerungen zu bedenken.

Lange Zeit sah man im Neuen Testament ein festgefügtes Ganzes, einen Block aus einem Guss, und alle etwaigen Unterschiede und Widersprüchlichkeiten zwischen den verschiedenen Schriften suchte man irgendwie zu harmonisieren. Das gilt auch von den verschieden überlieferten Worten Jesu zur Ehescheidung. Die neuere Exegese vermag aber gerade aus der unterschiedlichen Textüberlieferung eine Entwicklung im Verständnis des Ehescheidungsverbotes Jesu schon innerhalb des ntl. Schrifttums festzustellen.

1. Der Urlaut der Weisung Jesu

Das Judentum zur Zeit Jesu dachte von der Ehe juristisch vom Besitzrecht des Mannes aus: die Frau galt als sein Eigentum. Er konnte darum grundsätzlich nur eine fremde Ehe brechen, die Frau nur die eigene. Die Rechtspraxis erlaubte ihm, seine Frau aus bestimmten Gründen durch Scheidebrief zu entlassen und sie zur Wiederheirat mit einem anderen Manne freizugeben. Umstritten war nur, ob die im mosaischen Gesetze klar ausgesprochene Möglichkeit der Ehescheidung «wegen einer schändlichen Sache» (Deut 24,1) ausschliesslich im Sinne der Unzucht zu verstehen sei (Schule des Rabbi Schammai) oder ob sie praktisch ausgedehnt werden könne auf alles, was an der Frau beim Manne Missfallen erregt (Schule des Rabbi Hillel). Die Frau hingegen durfte ihren Mann unter keinen Umständen entlassen.

Demgegenüber stellt Jesus Mann und Frau in ihrer ehelichen Bindung einander gleich und bezeichnet – mit Berufung auf die ursprüngliche Schöpfungsordnung Gottes – jede Ehescheidung als Ehebruch, auch für den Mann. Die ursprüngliche Fassung des Scheidungsverbotes Jesu lautete vermutlich: «Jeder, der seine Frau entlässt, bricht die Ehe. Und wer eine vom Mann Entlassene heiratet, bricht die Ehe»[257a]. Danach hätte Jesus nicht erst die Wiederverheiratung, sondern auch schon die Entlassung, die Trennung und Scheidung als Ehebruch und Sünde verurteilt[258].

2. Erste synoptische Abwandlungen

In diesem radikalen Urlaut ist die Forderung Jesu in der ntl. Überlieferung nicht mehr bewahrt geblieben. Am nächsten steht ihr die Form, wie sie der Evangelist *Lukas* wiedergibt: «Jeder, der seine Frau entlässt und eine andere heiratet, bricht die Ehe. Und wer eine vom Mann Entlassene heiratet, bricht die Ehe» (Lk 16,18). Nach Baltensweiler muss der Zusatz «und eine andere heiratet» als eine sekundäre Erweiterung und Präzisierung angesehen werden, mit der «die Gemeinde versuchte, die Spitze der Aussage abzubrechen», weil ihr der ursprüngliche Gehalt des Logions zu hart schien. Der Zusatz sei als eigenständige Ergänzung zu lesen, sodass sich nun der Sinn ergebe: die Scheidung als solche ist gestattet, verboten ist erst eine allfällige Wiederverheiratung. Das erst ist Sünde, nicht schon die Trennung an sich. «Das Herrenwort wird durch diesen Zusatz in die kasuistische Denkweise der ersten Gemeinde eingepasst»[259]. Nach dieser Deutung ist

[257] Siehe das Verzeichnis der bisher erschienenen Artikel des Verfassers in SKZ Nr. 26/1970, S. 386, Anm. 187.

[257a] Das ist die Fassung, wie sie Mt 5,32 bewahrt hat, wenn man von seiner sog. Unzuchtsklausel absieht.

[258] So vermuten z. B. *H. Baltensweiler,* Die Ehe im Neuen Testament (Zürich 1967) 62; *F. Böckle,* Die kirchliche Sorge für die Ehe, in: Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. IV (Freiburg 1969) 67; *R. Pesch,* Die neutestamentliche Weisung für die Ehe, in: Bibel und Leben 9 (1968), 209.

[259] *Baltensweiler,* 62; ebenso *Böckle* 67. *P. Hoffmann,* Jesu Wort von der Ehescheidung und seine Auslegung in der neutestamentlichen Überlieferung, in: Concilium 6 (1970), 331, Anm. 3, meint aber: «Dagegen spricht, dass die Prädikataussage (‚begeht Ehebruch') in ihrem Bildwert Entlassung und neue Heirat voraussetzt. Zudem belastet der ‚Zusatz' die ursprüngliche Aussage nicht, denn nach jüdischem Verständnis gehören Entlassung und Ehe zusammen.»

hier das ursprüngliche Scheidungsverbot Jesu, das schon die blosse Trennung als Ehebruch verurteilte, in seiner Radikalität bereits abgeschwächt und eingeschränkt worden.

Der Evangelist *Markus* bringt das Wort Jesu über die Ehescheidung in einer privaten Jüngerbelehrung, die er an das Streitgespräch Jesu mit den Pharisäern über die Erlaubtheit der Scheidung angefügt hat (Mk 10, 1–12). Er ergänzt dabei das ursprüngliche Logion mit einem Zusatz für die Frau: «Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, begeht an ihr Ehebruch. Und wenn sie ihren Mann entlässt und einen andern heiratet, begeht sie Ehebruch.» So konnte Jesus selbst niemals gesprochen haben, denn der Zusatz setzt den hellenistisch-römischen Rechtsbereich voraus, wo auch der Frau – im Gegensatz zum jüdischen Recht – das Scheidungsrecht zukam. Markus hat also das Ehescheidungsverbot Jesu auf die Verhältnisse der heidenchristlichen Gemeinde angewendet, nicht im Sinne einer inhaltlichen Abschwächung, aber einer rechtlichen Ausprägung. «Da aber Markus diese Rechtsbestimmungen (Vers 10–12) unmittelbar auf das Pharisäergespräch (Vers 2–9) folgen lässt, wird bei ihm der Unterschied der rechtlichen Ausprägung zum ursprünglichen Wort Jesu besonders deutlich. Dort war es eine radikale kritische Auseinandersetzung mit einer oberflächlichen Praxis, hier ist es ein judikables, positives Gesetz geworden» [260].

3. Die Klauseln des Matthäus

Das Evangelium nach Matthäus enthält das Scheidungsverbot Jesu an zwei Stellen: als Einzelspruch in der Bergpredigt (Mt 5, 31–32) und als Streitgespräch mit den Pharisäern über die Erlaubtheit der Scheidung (Mt 19, 1–12). An beiden Stellen fügt Matthäus der radikalen Ablehnung der Ehescheidung die vielumstrittene sog. Unzuchts- oder Ehebruchsklausel ein: «Wer seine Frau entlässt – ausser wegen Unzucht – und eine andere heiratet, bricht die Ehe.» Es herrscht weitgehend Übereinstimmung darüber, dass diese Klausel nicht zum ursprünglichen Wort Jesu gehört, das Lukas und Markus dann weggelassen hätten, um etwa eine verschärfte kirchliche Praxis der späteren Zeit zu decken, sondern dass es sich um eine Ergänzung, um einen Einschub des Matthäus handelt [261]. Wie haben er und seine Gemeinde die beiden Klauseln verstanden?

Keine Ausnahme?

Die Deutung der Klauseln im praeteritiven Sinne (der Fall der Unzucht bleibe aus der Erörterung ausgeschlossen) oder gar im inklusiven Sinne (selbst im Falle der Unzucht gilt das Verbot der Scheidung) findet heute kaum mehr Befürworter. Aber auch die «klassische» katholische Deutung, wonach Jesus für den Fall des Ehebruches eine Ausnahme zugestanden habe in diesem Sinne, dass er dem unschuldigen Teil zwar die Trennung, nicht aber die Wiederheirat erlaubt habe, findet immer weniger Anklang. Sie wird abgelehnt, weil man einsieht, dass eine solche Trennung von Tisch und Bett als Rechtsform zur Zeit Jesu in der jüdischen Umwelt völlig unbekannt war [262], und «weil der Text selbst nicht den geringsten Hinweis für eine Auslegung im genannten Sinne bietet» und «die Diskussion sowohl bei Markus als auch bei Matthäus nur dann einen Sinn hat, wenn bei einer Ehescheidung von den betreffenden Partnern eine Wiederheirat intendiert und für möglich gehalten wurde» [263]. Alle diese Deutungsversuche gingen von der überholten Annahme aus, auch bei den Klauseln handle es sich um ein originales Jesuswort, – und Jesus könne sich doch im selben Satze nicht selbst widersprochen haben.

Auflösung ungültiger Ehen?

Dass die Klauseln des Matthäus eine wirkliche Ausnahme im Sinne von Scheidung und Wiederheirat bedeuten, bedarf nach P. Hoffmann heute keiner Diskussion mehr [264]. Zwei Deutungen dieser Ausnahme stehen heute im Vordergrund.

Nach der einen Deutung, die besonders durch Bonsirven [265] Verbreitung fand, meint das Wort Unzucht (porneia) Ehen zwischen Verwandten, die nach dem levitischen Reinheitsgesetz (Lev 18) verboten waren. Scheidung wäre dann verboten, «ausgenommen den Fall einer illegitimen Ehe». Würde damit aber nicht nur etwas Selbstverständliches eigens betont? Nun glaubt aber H. Baltensweiler eine Gemeindesituation aufzeigen zu können, in welcher die Einführung dieser Klausel doch sinnvoll wäre. Er denkt an juden-christliche Gemeinden, die neubekehrten ehemals jüdischen Proselyten die Auflösung ihrer nach jüdischem Gesetz verbotenen Verwandtschaftsehen erlaubten oder sie von ihnen forderten. (Die Juden erlaubten den heidnischen Proselyten teilweise Verwandtschaftsehen, die für sie selbst als illegitim galten [266].

Manche verstehen diese Deutung der Mt-Klauseln als wirkliche Ausnahme vom Scheidungsverbot Jesu, zu der sich die christliche Gemeinde durch die geschichtlichen Umstände, nämlich durch die Schwierigkeiten im Zusammenleben von bekehrten Juden und bekehrten Heiden, gezwungen sah [267]. Andere hingegen sehen darin keine Einschränkung des Scheidungsverbotes, sondern eher eine Verschärfung des jüdischen Gesetzes [268] und halten diesen Deutungsversuch für wenig wahrscheinlich, «da die früheste Tradition niemals vermutete, es könne sich an dieser Stelle um levitische Verbote handeln» [269].

Scheidung gültiger Ehen?

Eine andere Gruppe von Exegeten versteht die Klauseln im Sinne einer Erlaubnis zur Scheidung gültiger Ehen. Allerdings gehen die Ansichten darüber auseinander, was genau unter dem Scheidungsgrund «Unzucht» (porneia) zu verstehen sei, ob Ehebruch im verschärften Sinne von eigentlicher Hurerei und Prostitution mit jedem beliebigen andern Partner [270] oder ganz allgemein Unzucht und Ehebruch, so dass hier dem unschuldigen Teil die Möglichkeit der Scheidung eingeräumt würde für den Fall der schuldhaften Zerstörung seiner Ehe durch Ehebruch von seiten seines Partners [271].

Nach P. Hoffmann passt diese Deutung am besten in den Kontext des Streitgespräches bei Matthäus. Es beziehe sich ja ausdrücklich auf die Diskussion zwischen den Schulen Hillels und Schammais (ob der Mann seine Frau nur im Falle der Unzucht oder aus beliebigem Grunde entlassen dürfe) und lasse erkennen, dass hier im Falle der Untreue die schöpfungsgemässe Einheit der Ehe als bereits zerstört betrachtet werde. Auch die Analyse des Logions Jesu bei Mt 5,32 führt nach seiner Ansicht zum gleichen Ergebnis. Dort formuliert Matthäus so, dass die Wiederheirat der geschiedenen Frau in den Blick genommen und dem Manne als Schuld angerechnet wird, der sie entlassen hat: «Wer seine Frau entlässt – ausgenommen bei Ehebruch – macht, dass mit ihr die Ehe gebrochen wird.» Im Falle ihres Ehebruchs aber werde der Mann nach Matthäus nicht schuldig, weil sie durch ihre Untreue ja schon zur Ehebrecherin geworden sei. Trotz dieser Modifikation des Scheidungsverbotes werde damit immer noch eine deutliche Überbietung

[260] *Böckle*, a. a. O. 68.

[261] z. B. *D. Crossan*, Divorce and Remarriage in the New Testament, in: The Bond of Marriage (Hrsg. W. Bassett), (Notre Dame 1968) 14; *Baltensweiler*, 90.

[262] z. B. *J. Moingt*, Ehescheidung «Auf Grund von Unzucht» (Mt 5,32/19,9), in: Wie unauflöslich ist die Ehe? (Hrsg. *J. David* u. F. *Schmalz*), (Aschaffenburg 1969) 192, mit weiteren Argumenten dagegen.

[263] *A. Sand*, Die Unzuchtsklausel in Mt 5,31.32 und 19,3–9, in: MThZ 20 (1969), 120.

[264] *Hoffmann*, 328. Vgl. auch *Baltensweiler*, 90; *Sand*, 120.

[265] *J. Bonsirven*, Le divorce dans le Nouveau Testament (Paris 1948) 46 f.

[266] *Baltensweiler*, 87–102. Vgl. meine eingegehendere Darlegung seiner These: SKZ 137 (1969), Nr. 47, 689.

[267] z. B. *Crossan*, 26. Die Teilnehmer an dem von der Canon Law Society of America veranstalteten Symposion teilten seine Ansicht, wie sich aus der Zusammenfassung der Diskussion ersehen lässt (S. 34 ff.).

[268] z. B. *R. Schnackenburg*, Die Ehe nach dem Neuen Testament, in: Theologie der Ehe, Hrsg. *G. Krems* und *R. Mumm* (Regensburg/Göttingen 1969) 18; *Hoffmann*, 328.

[269] *Moingt*, 196. So auch *J.-J. von Allmen*, Le remariage des divorcés d'après le Nouveau Testament, in: Prophétisme sacramentel (Neuchâtel 1964) 210.

[270] *Sand*, 127: «Gerade die Schändlichkeit, die in der Verfügbarkeit einer Hure für jeden beliebigen Mann lag, war wohl der eigentliche Grund, in urkirchlichen Gemeinden mit starker jüdischer Tradition die Scheidung einer Ehe zu dulden und zu fordern, wenn porneia im eben aufgezeigten Sinne vorlag.»

[271] z. B. *J. Ratzinger*, Zur Theologie der Ehe, in: Theologie der Ehe, 111, Anm. 13.

der damaligen laxen Scheidungspraxis verkündet [272].

J. Moingt weist zum Verständnis der Mt-Klauseln darauf hin, dass das mosaische Gesetz den Mann verpflichtete, eine ehebrecherische Frau zu verstossen, denn würde er seinen Verkehr mit ihr fortsetzen, so würde er damit nach damaligem Verständnis ihren Ehebruch billigen und mit ihr teilen. Die judenchristliche Gemeinde des Matthäus hätte es nicht verstanden, dass Jesus – entgegen allen atl. Heiligkeitsvorschriften – fordern sollte, dass ein Mann seine ehebrecherische Frau behalte und weiterhin als rechtmässige Gattin behandle. Als Verkünder einer Religion der Liebe und der Verzeihung verpflichte Christus den Gatten zwar nicht mehr, seine schuldige Frau zu entlassen, aber wenn er es tut und sich wieder verheiratet, sei er frei von der Anklage auf Ehebruch. «Das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe wird nicht angetastet, da nicht die Scheidung, d. h. ein freier Willensakt des Menschen, von sich allein aus trennt, was Gott verbunden hat, sondern eine Situation der Sünde, die zu Lasten der untreuen Frau geht. Anderseits ist es dem Gatten, der in eine solche Situation geraten ist, erlaubt, auf menschliche Weise aus ihr herauszukommen, ohne vor Gott schuldig zu werden» [273].

Vielleicht lässt sich nie mit letzter Sicherheit ausmachen, was genau Matthäus mit seiner Klausel meinte, sicher aber handelt es sich nach der Überzeugung von immer mehr Exegeten um eine eigentliche Ausnahme vom Scheidungsverbot Jesu, sei es, dass Matthäus sie selber so ausgeformt oder sie bereits aus der juden-christlichen Überlieferung übernommen hat.

4. Die Regelung des Paulus

Wie die Mt-Klauseln eine Anpassung und Konkretisierung des Scheidungsverbotes Jesu für eine juden-christliche Gemeinde bedeuten, so enthält der erste Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde von Korinth eine entsprechende Anwendung und Anpassung für heiden-christliche Kreise (1 Kor 7, 10 ff.). Paulus erwähnt hier zuerst das Scheidungsverbot ausdrücklich als Forderung des Herrn selbst, allerdings bereits mit dem nicht von Christus selbst stammenden, für hellenistisch-römische Rechtsverhältnisse gedachten Zusatz, der auch der Frau die Scheidung verbietet, wie er sich auch bei Markus findet.

In eigener Autorität und ausdrücklicher Gegenüberstellung zur Weisung des Herrn («den übrigen sage ich, nicht der Herr») nimmt Paulus darauf Stellung zur Scheidung einer heidnisch-christlichen «Mischehe». Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie optimistisch Paulus von einer solchen Mischehe denkt, dass er es keineswegs dem Christen überlässt, ob er nach seiner Bekehrung die Ehe mit dem heidnischen Partner weiterführen wolle oder nicht [274]. Wenn aber der nichtchristliche Teil sich trennen will, dann akzeptiert Paulus seine Entscheidung und folgert für diesen Fall, dass auch der christliche Partner von der ehelichen Bindung befreit ist. Zwar spricht er dabei nicht ausdrücklich von der Erlaubnis zur Wiederheirat, «dennoch ist hier die Aufhebung der Bindung so grundsätzlich formuliert, dass es dem christlichen Teil tatsächlich freigestellt sein dürfte, eine zweite Ehe zu schliessen, wenn er es will» [275].

Paulus ist sich dabei klar bewusst, dass er eine Regelung trifft, die sich nicht direkt von der geltenden Lehre ableiten lässt. Wie ist das möglich? Zur Begründung seiner Lösung führt er aus: «Im Frieden hat euch Gott berufen.» Frieden (Schalom) ist von der jüdischen Tradition her ein sehr vielfältiger Begriff. Er umfasst das eschatologische Heil, aber auch den zwischenmenschlichen Frieden, wie er von Gott her ermöglicht wird, und dürfte auch das Freisein von Streit und Hader, das Wohlergehen und Glück bezeichnen. Mag Paulus hier mehr an die Berufung des Christen zum Frieden mit der Umwelt gedacht und diesen Frieden über die Absolutheit der ehelichen Bindung gestellt haben [276] oder mag er eher dem Frieden mit Gott und der Gemeinschaft mit Christus den Vorrang gegenüber der ehelichen Gemeinschaft geben [277], jedenfalls schreibt er dem verlassenen Christen das Recht auf Frieden und Freiheit von der ehelichen Bindung zu, wenn durch die Entscheidung seines heidnischen Partners die eheliche Gemeinschaft tatsächlich schon zu existieren aufgehört hat [278]. «Das ist für ihn nicht nur eine Konzession, sondern setzt ein theologisches Verständnis der individuellen Situation voraus: Weil Gott in seinem Heilshandeln die individuelle Lage akzeptiert und gerade in ihr dem Christen Freiheit schenkt und ihn zum Frieden beruft, muss diese individuelle Lage auch bei der Auslegung des ‚Gebots' des Kyrios berücksichtigt werden. Man kann den Hinweis auf den Frieden (1 Kor 7, 15) verschieden interpretieren; er zeigt m. E. jedoch auch auf, dass in jenem Konflikt von ‚Gebot' und ‚konkreter Situation' diese Berufung des Menschen zu Frieden und Glück nicht übersehen werden darf» [279]. *Robert Gall*

(Fortsetzung folgt)

[272] *Hoffmann,* 329. In Anm. 26 gibt er wertvolle Hinweise auf neuere redaktionsgeschichtliche Untersuchungen der Mt-Klauseln, die zu diesem Ergebnis kommen.

[273] *Moingt,* 214.

[274] SKZ 137 (1969), Nr. 50, 752.

[275] *Hoffmann,* 330. *E. Schillebeeckx,* Le mariage, I (Paris 1966) 161, Anm. 1, glaubt eine Übereinstimmung der «quasi-totalité» der Exegeten für diese Interpretation feststellen zu können.

[276] So deutet *Crossan,* 28.29 die Begründung des Paulus für seine Ausnahme.

[277] *Schillebeeckx,* 170: «Le salut dans le Christ, la communauté de vie avec le Seigneur, a la priorité sur la vie conjugale ellemême.»

[278] Nach Schillebeeckx spricht Paulus hier die Selbstauflösung (autodissolution) der Ehe mit einem Nichtchristen aus, zugunsten des Glaubens des Getauften (S. 163).

[279] *Hoffmann,* 331.

Handreichungen für Predigt und Gottesdienst

Liturgische Neuerscheinungen III

Ein grosses Kommentarwerk

Schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes haben wir auf das grosse Kommentarwerk zu den neuen Lesungen der Messe von *Maertens/Frisque* hingewiesen (SKZ Nr. 52/1969, S. 783). Unterdessen haben wir wieder vier neue Bände zur Besprechung erhalten [1]. Auch von ihnen gilt, was vom ersten Band gesagt wurde. Denn Aufbau und Einteilung sind dieselben. Der grosse Vorzug dieses auf neun Bände angelegten Werkes liegt darin, dass alle drei Sonntags-Lesejahre und der Zweijahreszyklus der Werktage zusammengefasst sind. Beim 5. Band, welcher den 9.–21. Sonntag im Jahreskreis behandelt, sind nur die Sonntage besprochen, während Band 6 nur die Werktagslesungen dieser Zeit behandelt. Dasselbe wird für die Bände 7 und 8 gelten.

Der Kommentar zu den sonn- und festtäglichen Lesungen zerfällt in zwei Abschnitte «Auslegung der Schrift» und «Weisung des Glaubens». Der erste Abschnitt gliedert sich jeweils in drei Teile: Es wird der exegetische Zusammenhang aufgezeigt, eine thematische Auslegung geboten und schliesslich eine kritische Vergegenwärtigung, welche versucht, eine Verbindung mit der Eucharistiefeier herzustellen. Hier wird das biblische Wort mit der Kirche und der Welt von heute konfrontiert. In diese drei Teile sind auch die Kommentare zur Werktagsperikopenordnung gegliedert.

Der Abschnitt «Weisung des Glaubens» folgt nur im Anschluss an die Auslegung der Sonntagslesungen. Im Zusammenhang mit den biblischen Lesungen wer-

[1] *Maertens, Thierry – Frisque, Jean: Kommentar zu den neuen Lesungen der Messe.* 2. Band: Erste bis achte Woche, zweiter bis achter Sonntag. 392 Seiten. 3. Band: Aschermittwoch bis Ostersonntag, 360 Seiten. 4. Band: Oktav von Ostern bis Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz-Jesu-Fest, 379 Seiten. 5. Band: Neunter bis einundzwanzigster Sonntag, 326 Seiten. Freiburg-Basel-Wien, Herder, 1970.

den in diesem Abschnitt zwei Themenkreise behandelt, und zwar immer in einem sehr weiten Überblick, beginnend gewöhnlich mit dem Volk Israel über Christus zur missionarischen Aufgabe der Kirche bis zur Eucharistiefeier. Es kann jedoch nicht verschwiegen werden, dass dieser Abschnitt – trotz aller Dichte, von der diese Gedankengänge durchdrungen sind – etwas problematisch erscheint. Nicht weil die meisten Reflektionen schon in der ersten, noch auf der alten Perikopenordnung beruhenden Auflage abgedruckt waren, sondern weil diese zwei Themenkreise praktisch nur für *einen* Sonntag des Dreijahreszyklus gelten können. Am 17. Sonntag beispielsweise wird die Betrachtung «Das Brot für die Armen» (Band 5, S. 230 bis 235) nur für den Zyklus B geeignet sein. Allerdings ist es denkbar, dass sich diese Gedanken auch an anderen Sonntagen benützen lassen.

Es ist zu danken, dass allen Bänden ein kurzes Themenregister beigefügt ist, auch ein Register der behandelten Schriftstellen. Es ist zu hoffen, dass im letzten Band, der noch in diesem Jahr erscheinen soll, ein Gesamtregister über alle neun Bände erstellt wird, vielleicht etwas ausführlicher als in den jetzigen Bänden. Damit könnten die grossen Schätze, die in diesem Kommentarwerk enthalten sind, noch besser erfasst werden.

Es mag sein, dass die exegetische und thematische Auslegung der Lesungen nicht jedem Prediger entspricht. Nebst der Hilfe für die Sonntagspredigt fällt noch ein anderer wichtiger Punkt ins Gewicht, welcher die Anschaffung dieses Werkes lohnt. Wenn an den Werktagen die neue Leseordnung, die jetzt schon benützt werden kann, definitiv eingeführt ist, wird es unumgänglich sein, dass jeweils vor den Lesungen eine ganz kurze Einführung gegeben wird. Das wird aber für viele Priester überaus schwer sein, besonders bei den alttestamentlichen Lesungen. Da leistet das vorliegende Werk eine sehr grosse Hilfe, weil hier ebenfalls die Werktagsperikopen der beiden Jahreskreise knapp, aber gründlich vorgestellt werden. Daraus kann der Liturge mit Leichtigkeit eine kurze Einführung für die Liturgiefeier verfassen.

Orientierungs- und Arbeitshilfen

Die Sonntagslesungen zugänglich zu machen, ist auch das Ziel des Buches «Christusverkündigung im Kirchenjahr» von *Alfred Läpple*[2]. Auch hier findet man keine fertigen Predigten vor. Das wird es heute nicht mehr geben dürfen. Läpple bietet aber, wie es im Klappentext heisst, «fundierte, auf der Höhe heutiger Exegese stehende Orientierungs- und Arbeitshilfen». Das Werk ist auf drei Bände angelegt, entsprechend der Dreijahresordnung der Kirchenjahre A, B und C.

Im gegenwärtig zu benützenden Band B gibt Läpple eine allgemeine Einleitung (S. 9–30) über Verkündigung im allgemeinen und zeigt die Hauptanliegen des Kirchenjahres B auf, das hauptsächlich das Markusevangelium umfasst. Deshalb finden sich kurze Hinweise auf das Verkündigungsanliegen des Markus und Hinweise auf die Literatur zu diesem Evangelium.

Die Erläuterung der Lesungen nimmt für jeden Sonntag ungefähr zwei bis drei Seiten in Anspruch, wobei die einzelnen immer gleich wiederkehrenden Punkte sehr deutlich herausgestellt werden. Es sind dies: 1. Liturgisches Kolorit. Hier werden die drei Lesungen ganz knapp vorgestellt, besonders deren Inhalt und gegenseitigen Zusammenhang. Diese Gedanken können wertvoll sein für eine Zusammenfassung des thematischen Gehaltes eines Wortgottesdienstes. Sie können helfen, in der Einführung zur Messe auf den Grundgedanken des Wortgottesdienstes hinzuweisen. 2. Textgestalt. In wenigen Sätzen werden hier einige exegetische Gedanken zum Evangelium, und nur zum Evangelium, geboten. 3. Anliegen der Verkündigung. In verschiedenen Punkten (gewöhnlich drei oder vier), die graphisch sehr deutlich bezeichnet sind, werden Themen angeschnitten, die man bei der Predigt verwenden kann. Da die einzelnen Sonntage nur kurz behandelt werden – dafür braucht man nicht viele Bände anzuschaffen – können natürlich nur einige wenige Denkanstösse gegeben werden.

Wenn ein Prediger von diesen Anregungen wirklich etwas schöpfen will, und er kann es, dann muss er selber in der Meditation diese Gedanken durchdenken. Bei jedem Predigtwerk ist es unbedingt erforderlich, dass der Priester selber in den Kern und die Botschaft der Bibel eindringt und diese den Gläubigen weiter vermittelt. Erst dann kann die

[2] *Läpple, Alfred, Christusverkündigung im Kirchenjahr. Band B.* München, Verlag Don Bosco, 1969, 255 Seiten.

Inländische Mission — Bettagskollekte

Da sagen die einen: Heute ist Entwicklungshilfe Trumpf. Bei uns in der Schweiz gibt es keine Not. Da braucht man nichts mehr zu geben.

Es gibt auch noch die andern: Ich gebe nichts für das Ausland; die sollen selber arbeiten, wenn sie wie wir zu einem bessern Lebensstandard kommen wollen. Ich gebe lieber für die Armen bei uns. Man kann aus der Erfahrung mit Sicherheit sagen: Von diesen beiden Gruppen ist nichts Namhaftes zu erwarten, weder für die Nöte im Inland noch für jene in der Welt. Vielmehr gilt umgekehrt: wer eine offene Hand hat für die Entwicklungshilfe und die Weltmissionen, der sieht auch, was bei uns noch «unterentwickelt» ist und hilft, und wer für die ausländische Mission gibt, der gibt auch für die inländische.

Aber vielleicht stehen doch auch bei den Gutgesinnten die Fragen da: Ist die Inländische Mission noch gleich notwendig wie einst? Zürich braucht schon etliche Jahre nichts mehr und neuerdings hat doch auch die Waadt sich mit der katholischen Kirche dort arrangiert.

Zugegeben, die Klientschaft der Inländischen Mission ist zum Teil eine andere geworden. Es war aber auch Zeit, dass man den Blick erweitern durfte, über die alleinige Sorge um die Diaspora hinaus auf die armen Bergpfarreien, auf die Gastarbeiterseelsorge, neuestens auch auf die Hilfe für betagte Priester.

Was übrigens die sogenannten armen Bergpfarreien betrifft, so sind sie meistens identisch mit dem andern Begriff «Erholungsraum der Städte», so dass die Erhaltung der Seelsorge und der Kirchen in diesen Gegenden wieder zum Dienst wird an den Gläubigen aus den grossen Zentren.

Und was das Waadtland angeht, so muss einem Missverständnis vorgebeugt werden. Die finanzielle Lage der Waadtländer Kirche hat sich zwar gebessert, ist aber alles andere als sorgenfrei. Zwar gibt es nun einen globalen Staatsbeitrag an die katholische Kirche, dafür wurden die bisherigen Subventionen von ca. 500 000 Franken an die katholischen Schulen (mit insgesamt 5500 Kindern) gestrichen. Auch ist nicht die Rede von einer eigentlichen öffentlich-rechtlichen Anerkennung und damit von einem Steuerrecht. Der vom Kanton nun zugesprochene Beitrag an sämtliche Pfarreien der Waadt entspricht ungefähr dem Kirchensteuerertrag der katholischen Stadt-Kirchgemeinde Bern. So begreift man, dass die Inländische Mission ihrer Sorgen für die Waadt noch keineswegs enthoben ist.

Sorgen über Sorgen also. Sie werden aber leichter, weil die Inländische Mission sich verwurzelt weiss in den Herzen der Gläubigen des ganzen Schweizer Landes. Wir vertrauen darauf, dass die Seelsorger diese Wurzeln immer neu verfestigen. Die Gelegenheit dazu bietet sich bei der Ankündigung der Kollekte und bei der Austeilung der Jahresberichte (am besten 8 Tage vor der Sammlung am Bettag).

Für jede objektiv gut begründete, von Herzen kommende und zu Herzen gehende Empfehlung sagt herzlichen Dank

für die Inländische Mission
Robert Reinle, Direktor

neue Leseordnung Frucht bringen. Dazu tragen auch die verschiedenen Kommentarwerke wie diejenigen von Läpple und Maertens/Frisque bei. Man kann dafür nicht dankbar genug sein.

Experimente

Das Wort Experiment wird in der erneuerten Liturgie gross geschrieben. Es ist klar, dass das wohl wichtigste Anliegen der Liturgiereform, die Verlebendigung des Gottesdienstes, erst im Kontakt mit einer lebendigen Gemeinde verwirklicht werden kann. Das Werkbuch «Zum Gottesdienst morgen» bietet eine Fülle von Anregungen zur Verlebendigung des Gottesdienstes sowohl in der katholischen wie in der evangelischen Kirche[3]. Es muss zwar gleich zu Beginn gesagt werden, um nicht falsche Erwartungen zu wecken, dass es sich zum kleinsten Teil um Versuche handelt, die für die katholische Messe dienen können, abgesehen etwa von einzelnen Gebeten und Fürbitten. Hingegen erinnert das Buch daran, nicht zuletzt durch die evangelischen Beispiele, dass die Messe nicht die einzige Form der Liturgie darstellt, sondern dass wir im katholischen Bereich auch auf andere Formen zurückgreifen könnten und müssten.

An diesem Werkbuch haben gegen dreissig Autoren gearbeitet, wobei jeder aus seiner Sicht (Ehepaar, Jugendführer, Musiker, Kabarettist) an ein Problem herangeht. Der wohl am besten fundierte Beitrag ist der Artikel von H. Rennings. Er zeigt, wo die Liturgie in der Kirche steht und was sie ist. Allerdings wird vieles und Richtiges, was hier gesagt wird, in anderen Beiträgen ins Gegenteil verkehrt. Wenn man die nicht nur gewagten, sondern oft auch unrealen Modelle liest, erinnert man sich an das von Rennings zitierte Wort des evangelischen Theologen J. J. von Allmen, dass «die Gemeinde nicht zusammengestellt ist aus Versuchskaninchen für liturgische Amateure» (S. 12).

In zwei weiteren grundsätzlichen Artikeln werden die soziale Gestalt der christlichen Gemeinde untersucht, sowie die Stellung des Symbols im Gottesdienst aufgezeigt. Im Kapitel «Plädoyer» (S. 33–104) sind Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen zu einzelnen Fragen der Experimente im Gottesdienst angeführt: Gedanken über das Elend unserer Gottesdienste, Psalmengottesdienst, Spiele im Gottesdienst, das Problem der zeitnahen Sprache, das Singen und zum Singen-Bringen, Effekte im Gottesdienst.

Unter der Überschrift «Versuche» wollen fünf Beispiele zeigen, welche Möglichkeiten

Fortsetzung Seite 518

[3] *Zum Gottesdienst morgen.* Ein Werkbuch. Herausgegeben von Heinz G. Schmidt. Gemeinschaftsausgabe des Jugenddienst-Verlags Wuppertal mit dem Verlag J. Pfeiffer, München, 1969, 272 Seiten.

Amtlicher Teil

Synode 72

Richtlinien für die Synode 72

I. Ziel und Grenzen

1. Die für das Jahr 1972 angekündigten Diözesansynoden werden gemeinsam vorbereitet.

2. Die gemeinsame Vorbereitung soll die unter den Diözesen notwendige Einheit fördern und eine qualifiziertere und rationellere Arbeit ermöglichen.

3. Die interdiözesane Vorbereitung ist für die einzelnen Bistümer so weit verbindlich, als die einzelnen Bischöfe ihre Zustimmung geben.

II. Leitungsgremien

4. Die oberste Leitung der Vorbereitung liegt bei den zuständigen Bischöfen bzw. Ordinarien.

5. Mit der unmittelbaren Leitung ist die Konferenz der Bischofsdelegierten beauftragt.

6. Die Konferenz der Bischofsdelegierten übt die Leitung und Koordination der Vorbereitung sowie die gemeinsame Planung der Durchführung zusammen mit gewählten Laien, Ordensleuten und Priestern in der Interdiözesanen Vorbereitungskommission aus.

III. Konferenz der Bischofsdelegierten (KBD)

7. Die KBD besteht aus je einem Delegierten der Bischöfe von Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, Lugano, St. Gallen, Sitten und einem Vertreter des Abtes von St. Maurice.

8. Der einzelne Bischofsdelegierte ist bevollmächtigter Vertreter seines Bischofs. Er handelt in ständigem Kontakt mit seinem Bischof aufgrund von allgemeinen Vollmachten oder Einzelweisungen.

9. Die KBD entscheidet Fragen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und legt Fragen, die ihren Zuständigkeitsbereich übersteigen, der Bischofskonferenz zur Entscheidung vor.

10. Die KBD konstituiert sich selbst. Das Sekretariat wird durch den Zentralsekretär und den westschweizerischen Sekretär für die Synodenvorbereitung geführt.

IV. Interdiözesane Vorbereitungskommission (IVK)

11. Die IVK setzt sich zusammen aus:
- den Bischofsdelegierten,
- je vier Vertretern der Bistümer Basel, Lausanne-Genf-Freiburg, Chur,
- je zwei Vertretern der Bistümer Lugano, St. Gallen, Sitten, die durch die Priesterräte und Seelsorgeräte gewählt werden,
- je einem Vertreter der VOS, VHONOS und USMSR, die durch ihre Vereinigungen gewählt werden.

12. Präsident und Vizepräsident der KBD sind zugleich Präsident und Vizepräsident der IVK.

13. Die KBD bildet zugleich den Arbeitsausschuss der IVK. Sie bereitet die Sitzungen vor und übernimmt die Durchführung der Beschlüsse.

14. Das Sekretariat wird durch den Zentralsekretär und den westschweizerischen Sekretär für die Synodenvorbereitung geführt.

15. Im Einverständnis mit den Bischöfen können Beobachter anderer christlicher Konfessionen mit beratender Stimme beigezogen werden.

16. Die IVK kann zu ihren Sitzungen Experten zuziehen.

17. Anträge zur Traktandenliste sind beim Ausschuss einzureichen, der über diese Anträge entscheidet. Lehnt der Ausschuss die Aufnahme eines von einem Mitglied der IVK beantragten Traktandums ab, entscheidet die IVK.

18. Ein Beschluss kommt zustande durch Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der IVK.

19. Ein Beschluss ist ratifiziert, sobald die Zustimmung aller Bischofsdelegierten vorliegt.

20. Ist es den Bischofsdelegierten gemäss ihren Vollmachten und Weisungen möglich, dem Beschluss zuzustimmen, geben sie dies nach Kenntnisnahme des Abstimmungsresultates bekannt.

21. Ist die Zustimmung aller oder einzelner Bischofsdelegierten erst nach der Sitzung und nach Rücksprache mit ihrem Bischof möglich, geben sie die Stellungnahme umgehend dem Präsidenten bekannt.

22. Kann ein Bischofsdelegierter nach Weisung seines Bischofs endgültig einem Beschluss nicht zustimmen, ist diese Ablehnung zu begründen, die Frage nochmals vorzulegen und evtl. an die Bischofskonferenz weiterzuleiten.

23. Die IVK beschliesst über die Bildung von interdiözesanen Kommissionen. Sie legt die Art der Bestellung solcher Kommissionen fest und ist für ihre Zusammensetzung letztlich verantwortlich. Von der Aufgabe her sind zu unterscheiden: Statutkommission, Sachkommissionen, Stabskommissionen, Grundkommissionen.

24. Die IVK bestimmt die Zusammensetzung und den Aufgabenkatalog der Statutkommission. Sie nimmt den Entwurf dieser Kommission entgegen, überprüft ihn und verabschiedet ihn zuhanden der Bischofskonferenz.

25. Die IVK beschliesst die Art der Bestellung und den Aufgabenkatalog der Sachkommissionen. Sie legt zudem fest, ob die Kommissionen auf gesamtschweizerischer oder regionaler Ebene arbeiten. Sie nimmt eventuelle Änderungen an der Aufgabenstellung vor und koordiniert die Arbeit der Kommissionen.

26. Die IVK ist nach Möglichkeit in allen interdiözesanen Vorbereitungskommissionen vertreten.

27. Wird in der IVK eine Frage behandelt, an der eine Kommission besonders interessiert ist, oder steht der Bericht einer Kommission in der IVK zur Diskussion, soll der Kommissionspräsident oder ein Vertreter zur Sitzung eingeladen werden.

28. Die IVK entscheidet, für welche interdiözesan erarbeiteten Vorlagen eine sprachregionale oder diözesane Endredaktion vorgenommen werden soll.

29. Es ist zu wünschen, dass Mitglieder der IVK bei der diözesanen Vorbereitung mitwirken.

30. Eine Abänderung des Statuts ist unter Berücksichtigung der Regeln über die Beschlussfassung durch die IVK möglich.

Richtlinien für die Interdiözesane Statutkommission

Aufgabe

1. Aufgabe der Statutkommission ist es, ein Statut, eine Wahl- und eine Geschäftsordnung für die Durchführung der Synode 72 in den einzelnen Bistümern zu erarbeiten.

2. Das Statut soll Wege aufzeigen, wie die Synode 72 der Kirche in der Schweiz dienen kann, damit diese, in Treue zu ihrem Auftrag, ausgehend von der heutigen Situation und in Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes, ihre Sendung in der Welt und an den Menschen überzeugend erfüllen kann.

3. Die Statutkommission soll sich unter Berücksichtigung der gültigen Regelungen in ihrer Arbeit am Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils orientieren.

4. Das zu erarbeitende Statut hat nur die Durchführung der Synode zu regeln. Die Vorbereitung der Synode liegt in der Verantwortung der Interdiözesanen Vorbereitungskommission.

5. Es sind Rahmenordnungen zu erarbeiten. Diese sollen verbindliche Vorschriften für die Belange erhalten, in denen eine einheitliche Regelung notwendig oder wenigstens wünschenswert ist. Es ist Aufgabe der Kommission, sich über die Durchführbarkeit dieser Normen in den einzelnen Bistümern zu vergewissern. Für nicht einheitlich zu regelnde Belange sollen Vorschläge und Anregungen für die Arbeit in den Bistümern vorgelegt werden.

6. Die Rahmenordnung regelt die Abhaltung der Synoden in den einzelnen Bistümern. Darüber hinaus muss sie Normen enthalten, die angewandt werden können, wenn gemeinsame Sitzungen von Synoden-Delegationen auf der Ebene mehrerer Bistümer oder auf gesamtschweizerischer Ebene beschlossen werden.

7. Das Statut soll Anregungen üer die Gröbsse der einzelnen Diözesansynoden enthalten. Die Grösse der Delegation für gemeinsame Sitzungen muss genau festgelegt werden.

Zusammensetzung

8. Die Statutkommission besteht aus gewählten Mitgliedern der einzelnen Diözesen und der Ordensvereinigungen, einem Vertreter der Konferenz der Bischofsdelegierten sowie aus 12 von der Interdiözesanen Vorbereitungskommission gewählten Mitgliedern. Die Zusammensetzung erfolgt nach folgenden Kriterien: Theologen (insbesondere Ekklesiologen, Kirchenrechtler und ein Vertreter der Gastarbeiterseelsorge) und Laien (Männer, Frauen und Vertreter der jungen Generation), wobei insbesonders auf Fachleute (Juristen, Soziologen und Parlamentarier usw.) geachtet wird. Je ein Vertreter der christkatholischen Kirche und des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes sind Mitglieder mit beratender Stimme.

Vorgehen

9. Die Statutkommission soll ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit der IVK, mit diözesanen Gremien und mit der Öffentlichkeit erfüllen. Daher sollen wichtige Einzelfragen der Öffentlichkeit zur Diskussion, diözesanen Instanzen zur Vernehmlassung und der IVK zur Stellungnahme unterbreitet werden.

10. Die Publikation wichtiger Fragestellungen nimmt die Statutkommission im Einvernehmen mit der KBD vor.

11. Entwürfe von gesamten Ordnungen werden zuerst durch die IVK behandelt. Die IVK stellt sie den diözesanen Instanzen zur Vernehmlassung zu und publiziert sie zur öffentlichen Diskussion. Die Statutkommission nimmt nach Prüfung der eingegangenen Vorschläge allfällige Änderungen vor und stellt den bereinigten Entwurf der IVK zu, die ihn ihrerseits prüft und zuhanden der Bischofskonferenz verabschiedet.

12. Die endgültige Genehmigung von Statut, Wahl- und Geschäftsordnung erfolgt durch die Bischofskonferenz.

13. Für hier nicht eigens geregelte Fragen gelten die Richtlinien für die Sachkommissionen.

Bistum Basel

Einführungskurse für Laien, die für die Kommunionspendung beauftragt werden

Zukünftig werden die Kurse für Laien, die vom Herrn Bischof mit dem Dienst der Kommunionspendung beauftragt werden, in den einzelnen Dekanaten durchgeführt. Sofern sich in einem Dekanat wenigstens 10 Frauen und Männer finden, die von den zuständigen Pfarrern für diesen Dienst empfohlen werden, kann mit der Bischöflichen Kanzlei ein Termin und Ort vereinbart werden. Der nächste Einführungskurs dieser Art findet am *Montag, den 28. September 1970, um 18.30 Uhr im Pfarreiheim Spreitenbach* statt. Der Kurs beginnt um 18.30 Uhr und wird gegen 21.30 Uhr beendigt sein. Anmeldungen sind vom zuständigen Pfarrer zu richten an: Röm.-kath. Pfarramt, 8957 Spreitenbach (Telefon 056/3 52 65).

Bischöfliches Ordinariat

Weiterbildungskurs über Fragen der Katechese

Die Dekanate Niederamt und Buchsgau führen den Weiterbildungskurs über «Fragen der Katechese» vom 14. bis 16. September 1970 im Bildungszentrum St. Franziskus in Dulliken durch. Anmeldungen aus andern Kapiteln an die Leitung des Hauses.

Über das Thema «Fragen der Katechesen» werden im Herbst noch drei weitere Tagungen gehalten: vom 21. bis 23. September in St. Gerold (Vorarlberg), vom 4. Oktober (Beginn um 16.00 Uhr) bis 6. Oktober im Zentrum Montcroix in Delsberg, und vom 26. bis 28. Oktober im Antoniushaus Mattli in Morschach. Anmeldungen aus andern Dekanaten an das Katholische Pfarramt Sankt Niklaus, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Birmensdorf ZH* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 24. September 1970 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur. Das Pfarramt *Obervaz GR* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 24. September 1970 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur.

Ernennungen

Zum Spiritual am Priesterseminar Chur ad interim (mit zeitlicher Befristung bis zur definitiven Besetzung des Spiritualpostens im Herbst 1971) wurde ernannt Kanonikus Prof. *Werner Durrer,* zurzeit Pax Montana, Flüeli-Ranft.

Zum Spitalseelsorger am Stadtspital Triemli Zürich wurde *Alphons Vogler,* bisher Pfarrektor in Oberrieden ZH, ernannt.

Im Herrn verschieden

Pfarresignat Kanonikus *Josef Freuler,* ehemaliger Pfarrer von Tuggen und Bischöflicher Kommissar von March-Glarus. Geb. 10. September 1888 in Netstal GL; zum Priester geweiht 20. Juli 1913 in Chur; Vikar in Glarus 1914 bis 1915; Vikar in Zürich, Peter und Paul 1915–1917; Pfarrer von Adliswil 1917 bis 1929; Pfarrer von Tuggen 1929 bis 1970. Seit 1945 Bischöflicher Kommissar des Kapitels March-Glarus und seit 1955 nichtresidierender Domherr der Kathedrale Chur. Seit Mai 1970 Pfarrresignat im Johannesstift Zizers. Gest. 7. September 1970 im Spital in Uznach; beerdigt 10. September 1970 in Tuggen.

Bistum St. Gallen

Wahl

Franz Xaver Mäder, Kaplan in Andwil, wurde zum Pfarrer von Bazenheid gewählt. Die Amtseinsetzung erfolgt anfangs Dezember.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Gilbert Pythoud, Pfarrer von Presinge GE, wird Kaplan von Bossonnens und Hilfspriester von Attalens FR;

François Chambettaz, Vikar in Genf (St-Joseph), wird Pfarrer von Presinge GE;

Jacques Richoz wird im Einverständnis mit der Direktion der Radio Romande ins Kath. Zentrum für Radio und Fernsehen in Lausanne (C. C. R. T.) berufen, wo er die katholischen Sendungen betreuen wird. Er behält seine Aufgaben

im Priesterseminar, im Diözesangericht und im Liturgiezentrum der Westschweiz bei;
Jacques de Boccard, der die Mission Catholique Française in Zürich betreute, wird Administrator der Pfarrei St-Pie X in Genf. Er ersetzt *P. Albin Hammel,* vom Hl. Sakrament, dem gemeinsam mit seinem Mitbruder, *P. Alain Voisard,* von seiner Kongregation die Leitung der Mission Catholique Française in Zürich übertragen wird;
P. Robert Vermeille, vom Hl. Sakrament, wird Vikar in Genf (St-Pie X).

Handreichungen für Predigt und Gottesdienst

Fortsetzung von Seite 516

für den Gottesdienst von morgen gegeben sind (S. 105–151). Zunächst werden die kleinen Schritte angeführt, die in einer katholischen Grossstadtgemeinde möglich sind. Dann erfährt der Leser Werden und Wesen des sogenannten «Politischen Nachtgebetes». Es folgt das Bochumer Modell einer politischen Mahlfeier, es wird die Schalom-Gruppe vorgestellt und schliesslich ein ökumenisches Abendmahl besprochen.
Zwei weitere Abschnitte des Buches, betitelt mit Dokumente I und II, bringen Modelle, Dokumente, Demonstrationsobjekte und Entwürfe von Möglichkeiten (S. 153–232). Es ist dies keine Materialsammlung, sondern es sind bloss Dokumente oder Vorlagen, die für eigene Versuche dienen können. Sie vermögen dazu anzuregen, die eigenen Möglichkeiten aufzuspüren. Dem Buch ist ein ausführliches Register angefügt von Liedern und Schallplatten sowie von verschiedenen Erlassen.

Fürbitten

Die Fürbitten sind jener Teil der Messfeier, der am persönlichsten gestaltet werden darf und bei dem konkrete Anliegen des Lebens aufgenommen werden können. Der Liturge ist bei der Gestaltung dieses «Allgemeinen Gebetes» ziemlich frei. Er muss sich an kein Formular halten. Höchstens wäre es ratsam, die vier Gruppen, für die im einzelnen gebetet werden soll, zu berücksichtigen: Kirche, Staat, Notleidende, versammelte Gemeinde. Obwohl gesagt werden muss, dass es nicht immer möglich ist, sich an diese ideale Einteilung zu halten.
Vielen Liturgen macht es aber Mühe, eigene Fürbitten zu formulieren, so dass sie froh sind, Vorlagen benützen zu können. Wir haben hier ein 1968 erschienenes, aber erst kürzlich zur Rezension zugesandtes Fürbittenbuch von *Hans Steffens* vor uns[4]. Man hat bei der Besprechung eines solchen Buches ein irgendwie ungutes Gefühl. Ein Fürbittenbuch erfüllt zwar einen sehr guten Zweck und kann eine sehr brauchbare Hilfe sein. Aber wer sich allzu sehr auf diese Vorlagen stützt und die Fürbitten wortwörtlich abliest, der hat doch verpasst, ein persönliches und lebendiges Moment in den Gottesdienst zu bringen. Hinzu kommt noch etwas anderes: Die Fürbitten sind meist abgestimmt auf das Messformular, gewöhnlich auf das Evangelium. Nun aber ist seit dem 1. Adventssonntag des vergangenen Jahres eine neue Leseordnung in Kraft, so dass den Fürbitten häufig ein Evangelium zugrunde liegt, das gar nicht verkündet wurde. Wenn man dann einfach das Formular dieses Tages wählt, so ergeben sich Formulierungen, die im betreffenden Gottesdienst als Fremdkörper wirken.
Wer aber versteht, ein Fürbittenbuch sinnvoll zu verwenden, dem kann es nur empfohlen werden. Steffens sagt selber: «Wir möchten die Texte als Angebot verstanden wissen, als eine Handreichung, die dem vielbeschäftigten Seelsorger die eigene Arbeit nicht ersparen will, aber sie so weit erleichtert, dass er an Hand der Vorlagen selbst einen Text formulieren oder abändern kann» (S. 9). Wenn man sich diesen Satz immer vor Augen hielte, dann dürfte man ohne weiteres, auch wenn man schon ein Fürbittenbuch besitzt, dieses Buch von Steffens anschaffen. Dann hätte man eine grössere Auswahl von Fürbitten, an die man sich halten könnte, oder die einem die eigene Formulierung erleichterten. Dass man ein bestimmtes Thema schneller auffindet, dazu wäre ein gutes Sachregister nötig. Leider ist das Stichwortverzeichnis (S. 297–298) im vorliegenden Buch etwas zu dürftig, und wird auch durch ein Inhaltsverzeichnis nicht ersetzt. Man müsste bei Fürbittenbüchern auf ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis achten. Erst dann kann das Buch ein zeitsparendes und dienliches Hilfsmittel sein. *Walter von Arx*

[4] *Steffens, Hans, Fürbittenbuch.* Paderborn, Verlag Bonifacius-Druckerei, 298 Seiten.

Vom Herrn abberufen

Leo Rast, Frühmesser, Bünzen

Vor 63 Jahren sind wir einander erstmals begegnet im Lyzeum der Kantonsschule Luzern. Er war nie Klassenerster, dafür hatte er zu wenig Sitzleder, aber er war eine Frohnatur und ein praktischer Mensch. Am 29. Juni 1888 hatte er in Inwil das Licht der Welt erblickt.
Im Sommer 1909 bestanden wir beide die Maturitätsprüfung. Wir entschieden uns für das Studium der Theologie. Nach der Rekrutenschule trafen wir uns wieder im Priesterseminar Luzern. Die Zimmer waren eng. Zur Beleuchtung mussten wir von Zuhause eine Petroleumlampe mitbringen. Aber wir waren zufrieden. Wir hatten einen sehr gütigen Regens in der Person des späteren Stiftspropstes Franz von Segesser. Neben ihm waltete als umsichtiger Subregens Wilhelm Meyer, der später Regens wurde und allzufrüh starb. Wilhelm Meyer war das Vorbild eines Priesters. Morgens halb fünf Uhr hörte ich ihn regelmässig mit seinen schweren Schuhen an meiner Zimmertür vorbei zur Kapelle schreiten, um dort eine einstündige Betrachtung zu machen.
Nach den ersten Studienjahren zog Leo Rast nach Freiburg im Breisgau, ich nach Innsbruck. Beim Introitus-Examen trafen wir uns wieder; ich trat in Luzern in den Ordinandenkurs, er zog nach Innsbruck, wo er unter Regens P. Hofmann und Spiritual P. Wickl den priesterlichen Geist in sich aufnahm, der ihn durchs ganze Leben in der Seelsorgearbeit begleitete und diese befruchtete.
Am 12. Juli 1914 wurde Leo Rast durch Bischof Jakobus Stammler zum Priester geweiht. Dann zog er als Vikar nach Schaffhausen. Pfarrer und Dekan Johann Weber führte ihn in die praktische Seelsorge ein. Nach dreijähriger Vikariatszeit wurde er zum Pfarrer in Neuhausen am Rheinfall ernannt. Diese Pfarrei war damals ein schwer zu bebauender Weinberg. Kein Wunder, dass sich Leo Rast nach einigen Jahren um einen ruhigeren Posten umsah. So wurde er 1926 Pfarrer in Ufhusen, einer luzernischen Bauerngemeinde an der Grenze des Kantons Bern. Drei Jahre hielt es Pfarrer Rast in dieser Landgemeinde aus. Dann zog es ihn wieder in die Diaspora. Einige Jahre betreute er die Katholiken von Kaiseraugst (1930–1937). Doch Leo Rast – er hätte eigentlich besser «Unrast» geheissen – drängte es bald wieder nach einem grösseren Arbeitsfeld. So zog er in die Vorstadtgemeinde Binningen bei Basel. Dort konnte er seine Kräfte voll einsetzen und manchen Verirrten zur Herde des Herrn zurückführen. Als er erkannte, dass Müdigkeit die Arbeit in diesem grossen Weinberg lähmte, liess er sich 1946 zum Kaplan von Römerswil wählen. Das war für ihn ein Ruheposten. Wieder hielt er es nicht lange aus und übersiedelte 1954 auf den Westhang des Lindenberges, wo er die Kaplanei Müswangen zu einer neuen Pfarrei aufbaute. Von allerlei Altersgebrechen bedrängt, zog er 1962 auf seinen letzten Posten: er wurde Frühmesser in Bünzen. Seinem Pfarrer konnte er kein grosser Helfer sein, aber er durfte, zuletzt mit Hilfe des Pfarrers, das heilige Messopfer feiern bis zum Tode. Diesen Sommer drängte es mich, den alten Jugendfreund nochmals zu sehen. Ich wollte ihn nach den Ferien besuchen. Doch der Tod kam mir zuvor. Am 25. Juli holte er Leo Rast heim ins bessere Jenseits.
Pfarrer Leo Rast war in seinem Leben ein zweiter Wandregisil. Er zog von einem Posten zum andern, aber nicht, um der Arbeit aus dem Wege zu gehen, sondern um neue Impulse zu bekommen und sich mit neuem Elan für seine Aufgabe einzusetzen. Der Herr schenke ihm nun die ewige Ruhe.
Roman Pfyffer

Psychologische Literatur

Jung C. G., Die Dynamik des Unbewussten. Gesammelte Werke, achter Band. Zürich, Rascher-Verlag, 1967, 671 Seiten. Aus dem Inhalt: Über die Energetik der Seele; Die Anwendung des energetischen Standpunktes; Die Grundbegriffe der Libidotheorie; Die transzendente Funktion; Allgemeines zur Komplextheorie; Die Bedeutung von Konstitution und Vererbung für die Psychologie; Psychologische Determinanten des menschlichen Verhaltens; Instinkt und Unterbewusstes; Die Struktur der Seele.

Jung C. G., Mysterium coniunctionis. Untersuchungen über die Trennung und Zusammensetzung der seelischen Gegensätze in der Alchemie. 14. Band, 1. und 2. Halbband. Unter Mitarbeit von Marie-Louise von Franz. Zü-

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 13. September: 7.55–8.00 1. Pr. Sonntagsspruch; 8.35–9.05 Johann Christoph Bach: Schmücke dich, o liebe Seele; 9.05–9.15 Orgelmusik von Joh. Chr. Bach (1642–1703): 1. Präludium und Fuge, Es-dur; 2. Zwei Choräle: a) Warum betrübst du dich, mein Herz, b) Wach auf, mein Herz, und singe (Wilhelm Krumbach, Orgel); 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfr. Werner Pfendsack, Münster, Basel; 9.40–9.55 Kirche heute: Gespräche und Kommentare; 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Vikar Dr. Paul Zemp, Allerheiligenkirche, Basel; 19.30–20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: «Gott versöhnt und macht frei». Bericht von der 20. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Nairobi.
Donnerstag, 18. September: 9.00–10.00 1. Pr. Land und Lüüt: Sunntigarbeit–Freizyt–Sunntig (Pfarrer Konrad Maurer, Zollikon/ZH).
(Kurzfristige Programmänderungen möglich.)

---

rich, Rascher-Verlag, 1968, 1. Halbband: 324 Seiten; 2. Halbband: 497 Seiten.

Jung C. G., Seelenprobleme der Gegenwart. Mit einem Beitrag von Dr. med. W. M. Kranefeldt. 6. revidierte Auflage. Zürich, Rascher-Verlag, 322 Seiten. Aus dem Inhalt: Probleme der modernen Psychotherapie; Über die Beziehungen der analytischen Psychologie zum dichterischen Kunstwerk; Der Gegensatz Freud – Jung; Ziele der Psychotherapie; Psychologische Typologie; Struktur der Seele; Seele und Erde; Der archaische Mensch; Die Lebenswende; Die Ehe als psychologische Beziehung; Analytische Psychologie und Weltanschauung, «Komplex» und Mythos; Geist und Leben; Das Seelenproblem des modernen Menschen.

Kuhn-Foelix August, Vom Wesen des genialen Menschen. Mit einem Vorwort von Max Mikorey. Zürich, Rascher-Verlag, 1968, 186 Seiten. Aus dem Inhalt: Definition des Begriffs «Genie»; Die Kindheit des Genius; Der schlechte Start; Die drei Elemente der Schöpfung; Selbstbejahung und Selbstverneinung des Genies; Die Flucht aus der Realität; Unruhe und Bewegungsdrang des genialen Menschen; Das Sittengesetz des Genies.

Jaffé Aniela, Der Mythus vom Sinn im Werk von C. G. Jung. Zürich, Rascher-Verlag, 1967, 189 Seiten. Aus dem Inhalt: Das Unbewusste und der Archetypus; C. G. Jungs Methode und Stil; Die verborgene Wirklichkeit; Die innere Erfahrung; Die Individuation; Gut und Böse; «Antwort auf Hiob»; Die «Individuation der Menschheit»; Der Mensch im Erlösungswerk.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstr. 4, 3000 Bern

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer zu Bruder Klaus, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Ivo Ledergerber, Religionslehrer, 9400 Rorschach.

Mgr. Roman Pfyffer, alt Dekan, Nonnenweg 11, 4000 Basel.

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

Im Benediktinerkloster Einsiedeln werden im November 1970 drei (wenn nötig vier) Exerzitienkurse für Priester durchgeführt, und zwar an folgenden Daten: 9.–12. Nov., 16.–19. Nov., 23.–26. Nov., 30. Nov. bis 3. Dez. (wenn nötig). Die Vorträge über das gleiche Thema wie 1969 hält P. *Viktor Meyerhans* OSB, Einsiedeln. Beginn jeweils Montag um 18.00 Uhr. Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen. Anmeldung an den Gastpater des Stiftes, 8840 *Einsiedeln.*

Im St.-Johannes-Stift, *7205 Zizers,* vom 16.–20. November 1970. Leiter: Pater Prior *Ambrosius Schaut* OSB, Abtei Weingarten. Anmeldungen an die Direktion des St.-Johannes-Stiftes, 7205 Zizers (GR).

Soziale Erwachsenenbildung

Das Schweizerische Soziale Seminar veranstaltet am 25. September 1970 eine Studientagung über *«Die Rolle der sozialen Bildung in der modernen Gesellschaft».* Als Hauptreferent konnte der Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Dr. Albrecht Beckel, Oberbürgermeister von Münster i. Westfalen, gewonnen werden. Es werden auch Fragen über den heutigen Stellenwert der katholischen Soziallehre zur Sprache kommen. *Ort:* Franziskushaus Dulliken bei Olten. *Zeit:* 25. September, 09.15 Uhr. *Tagungsbeitrag* inkl. Mittagessen Fr. 18.–. *Anmeldung und Programme:* Sekretariat des SSS, Löwenstrasse 5, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 57 75.

Kaderschulung für missionarische Gruppen

Die Vereinigung Missionarische Gruppen VMG, Missionshaus, 6405 Immensee, führt über das *Wochenende 10./11. Oktober 1970* im Bildungszentrum *Dulliken* bei Olten eine Kaderschulung durch. *Beginn:* Samstag, 10. Oktober, 9.45 Uhr. *Schluss:* Sonntag, 11. Oktober, ca. 16.00 Uhr. Thema: Laien als Mitarbeiter der Bischöfe – Die VMG als Instrument in den Diözesen. Vorgesehen sind zwei Referate von Bischofsvikar Dr. *Alois Sustar,* Chur, und Gruppen-Gespräche. Eingeladen sind die Mitglieder der VMG und wer immer an einer diözesan konzipierten missionarischen Bewegung sich interessiert. *Anmeldung* direkt an: Franziskanisches Bildungszentrum, 4657 Dulliken.

Warnung

(Mitget.) Im Raum Solothurn–Aargau–Zürich hält sich zurzeit ein Mann auf, *Vuillemin Robert,* geboren 1907, zweisprachig: französisch/deutsch, der sich in Pfarrhäusern immer wieder durch die gleiche Methode Geld zu verschaffen sucht. Er telephoniert zuerst als Vormund eines gewissen Vuillemin und bittet, dass man ihm einen bestimmten Betrag auszahlen soll, wenn er vorbeikommt. Er werde ihn dann per Postanweisung zurückzahlen. Dieser Mann wird von der Polizei gesucht. Weil er es besonders auf Pfarrhäuser abgesehen hat, ist Vorsicht am Platz und Meldung an die Kantonspolizei.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.
Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.
Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Kirchenglocken-Läutmaschinen
System Muff
Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung
Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 38520

Prompte Lieferung aller Bücher
Rich. Provini
7000 Chur
Kathol. Buchhandlung

Pfarreizentrum der neuen Pauluspfarrei Gossau

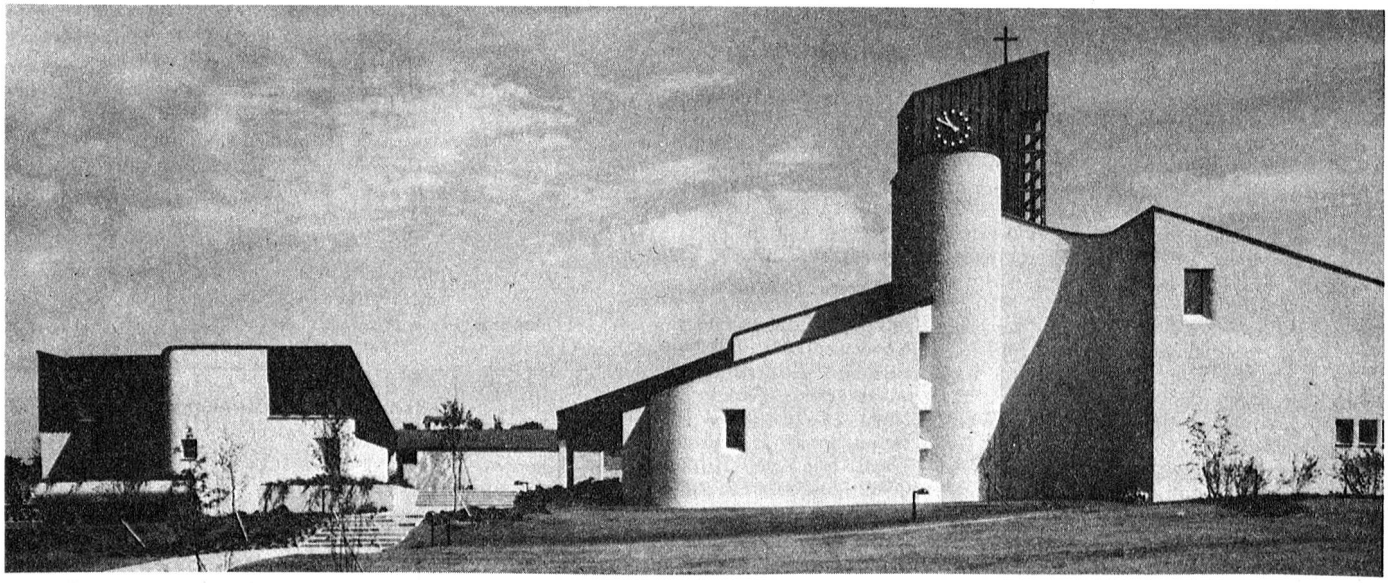

Die Kirchgenossen der Andreaspfarrei Gossau beschlossen, im Osten der aufstrebenden Gemeinde ein neues Pfarreizentrum für die zu errichtende Pauluspfarrei zu bauen. Die Gesamtplanung lag in den Händen der Architekten Bächthold und Baumgartner, Rorschach. Am 14. Juni 1970 konnte der Bischof von St. Gallen zugleich die Kirche einweihen und den Pfarrer einsetzen.

Der ganze Gebäudekomplex, welcher Kirche, Pfarrsaal, Gruppenräume, Sitzungszimmer, Foyer, Jugendkeller, Pfarr- und Mesmerhaus umfasst, schmiegt sich an die weichen Hügelzüge im Mettendorf; er versucht die Geländelinien aufzunehmen, wie der Architekt sagt, und bietet von der Zufahrtsstrasse aus einen z. T. reizvollen Anblick. Natürlich wird bei solch idealistischer Zielsetzung über die Mängel an gestalterischer Kraft, wie sie

Ausführung der Baumeisterarbeiten **Kirche:** **E. Wyssen AG**
Gossau

Pfarrhaus und Pfarreiräumlichkeiten: **B. Holenstein**
Gossau

Wir führten am Kirchenneubau die Malerarbeiten aus:

M. Albert
Gossau

W. Grass
Gossau

B. Eberhard
Gossau

Müllers Erben
Gossau

sich bei Pfarreiheim und Pfarrhaus zeigen, härter geurteilt werden: neben der glücklichen Gestaltung der südlichen Kirchenwand fallen die erwähnten Gebäudeteile stark ab.
Ein Lob und eine Gefahr der ganzen Anlage möchte ich der Einzelbesprechung vorausschicken: im Grossen gesehen wurde auf Mätzchen in der baulichen Gestaltung verzichtet und dadurch der Eindruck einer einfachen Funktionalität gewahrt, das macht einem Freude; ob andererseits die durch die häufige Verwendung von Holz im Innen- und z. T. auch im Aussenausbau suggerierte Gemütlichkeit und Behaglichkeit der kirchlichen Gemeinschaft der Realität entspricht, bleibt dem Besucher dahingestellt – als Frage (oder als Auftrag?).
Der Innenraum der Pauluskirche ist halbkreisförmig um den in das Schiff hineinreichenden Altarraum gelegt. Das Ganze macht einen erfrischend einfachen Eindruck. Vorne links ist der Raum für Chor und Schola angeordnet, sehr glücklich, wie mir scheint. Darüber erhebt sich der Prospekt der von P. Stefan Koller konzipierten und von der Firma Frey, Luzern, ausgeführten Orgel. Gleich daneben leuchten die Farben des Paulusfensters aus der oberen Abschlusswand, unaufdringlich, aber überzeugend. Die Chorrückwand ist gerundet aus dem Kreiszentrum des ganzen Baues verschoben, deshalb mussten die Strebebalken, welche zum Zentrum laufen, der leicht ansteigenden Decke durch eine eigene Balkenkonstruktion abgefangen und in die Chorwand geleitet werden, ein diskutabler Anblick.
Der Gegenschwung der Chorwand schafft den Platz für die einfache Tabernakelstelle, ihr Lichteinfall ist natürlich und gibt dem Altarraum eine diskrete Akzentuierung, ohne das liturgische Geschehen zu beeinträchtigen. Ewas vorgeschoben – mit eingelassenen Beichtstühlen – fällt die Wand nach rechts bis zum Muttergotteswinkel, welchem seitlicher Lichteinfall eine heimelige Atmosphäre gibt. Priestersitz, Ambo und Altar, in Blöcken gestaltet aus leicht rötlichem Gestein von

Wir freuen uns, mit den Schreinerarbeiten am neuen Pfarreizentrum beteiligt gewesen zu sein:

O. Elser
Schreinerei
Gossau
Schränke Pfarreiheim / Mesmerhaus

Gebr. Ochsner AG
Holzbau
Gossau
Eichen-Eingangstüren

P. Moser-Ziegler
Möbel- und Innenausbau
Gossau
Kirchenbänke - Küchen

K. Zwicker
Möbel- und Innenausbau
Gossau

Mit den Natursteinarbeiten waren beauftragt:

A. Notari Wand- und Bodenbeläge
Gossau
Ausführung sämtlicher Natursteinarbeiten sowie Wand- und Bodenbeläge im Kirchgemeindehaus

Wüthrich & Co. Marmorwerk
Rheineck
Ausführung sämtlicher PORFYR-Boden- und Treppenbeläge

Die elektrischen Anlagen wurden erstellt von den Firmen:

Huber + Monsch
Gossau - St. Gallen

A. Lehmann
Gossau

H. Urscheler
Gossau

A. Egloff, wirken schlicht und funktional; ein gestalterischer Hinweis auf den Mahlcharakter des eucharistischen Geschehens hätte einem gefreut. Ob der Ambo am günstigsten Platz steht für das Wort an die Gemeinde, wird sich in der Praxis erweisen.

Erwähnenswert sind der einfache Tabernakel mit den angedeuteten «aufgereckten Armen». Und zwischen Beichtstühlen und Tabernakelraum das Auferstehungsfenster von Walter Burger, dessen Grün die Zuversicht jedes Christen einfängt. Verloren steht im rückwärtigen Teil der Kirche zwischen den zwei Eingängen der kleine runde Taufbrunnen, über dem ein rundes Deckenfenster die Rotunde erhellt. Verloren deshalb, weil er wohl einen schönen Rahmen abgibt für Taufen im kleinen Kreis, aber gänzlich ausserhalb des Blickfeldes der Gemeinde, nicht brauchbar ist für Taufen vor versammeltem Volk.

Wenn die Menschen dieser Pfarrei wirklich eine solche Geborgenheit ausstrahlen und erleben, wie sie die oben erwähnten Räume des Pfarreiheims ausstrahlen, dann sind sie zu beneiden und nachzuahmen. – Dieser Gebäudekomplex schliesst sich westlich an die Kirche an, während in der Gegenrichtung das Pfarrhaus steht.

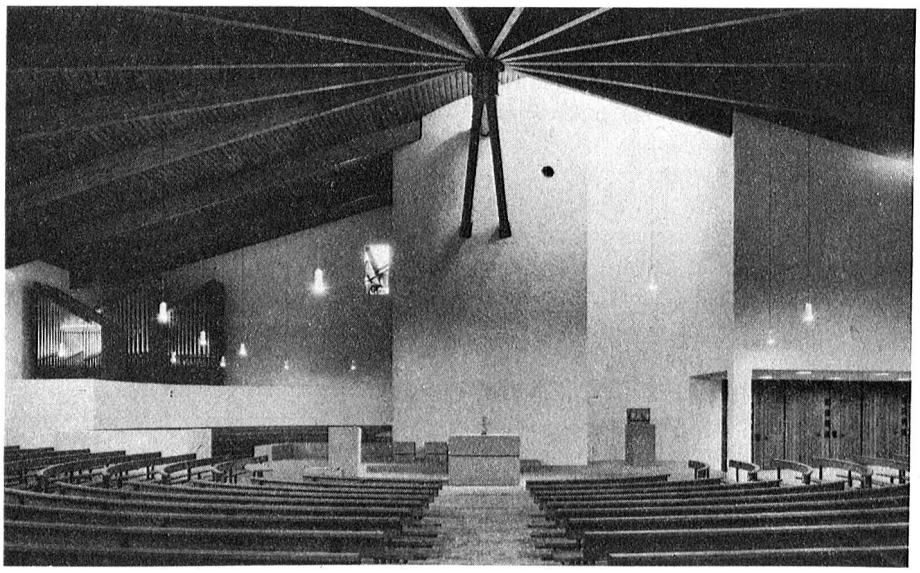

Georg Malin will mit seinem massiven Eisentor zum Kirchenraum einen Beitrag leisten in der Bewusstseinsbildung kirchlicher Gemeinschaft: Eintreten und Sich-öffnen. Neben den Fenstern von Burger der einzige Beitrag, der sich der bürgerlichen Behaglichkeit programmatisch entgegensetzt. *Ivo Ledergerber*

Immer wieder HÄLG-Anlagen

Kirche Gossau:

Erstellung der Warmluftheizung für die Kirche und der Saalventilation

Hälg & Co.
Lukasstrasse 30
9009 St. Gallen
Tel. 071 24 68 65

Heizungsanlagen
Öl- und Gasfeuerungen
Lüftungen
Klimaanlagen

Lieferung und Montage der elektrischen Glocken-Läutanlage und der Zeitautomatik

durch die Spezialfirma

Jakob Muri

Turmuhrenfabrik
6210 Sursee LU
Tel. 045 417 32

P. Krucker Gossau
St. Gallerstrasse 69 + Flawilerstrasse 1

Lieferung und Montage der Plastikbodenbeläge und Nadelfilzteppiche

Paul Kreienbühl
Bedachungen Telefon 071 24 10 72
St. Gallen und Gossau

Ausführung der gesamten Dacharbeiten am Pfarreiheim
Wasserdichtes Unterdach und Eternit-Doppeldeckung

Ausführung der Gipserarbeiten und Fassadenverputze

G. Fagagnini Gossau

Gipserarbeiten

Weihwasser-behälter

sind unsere Spezialität

Seit jeher wird Wasser in Tonkrügen aufbewahrt. Wir können Ihnen für das Weihwasser einen zeitgemässen, kunstgewerblichen Behälter anbieten.

Weihwasserbehälter aus Keramik
- innen glasiert aussen porös
- mit sinngemässer Verzierung
- mit Deckel und Tropfschale
- Drehhahn
- Inhalt 25 l

Preis: **nur Fr. 180.–**

Ständer dazu passend Fr. 65.–

Wir führen auch viele Modelle in Kupfer.

Verlangen Sie Prospekt!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Angenehme Tochter,

gute Köchin

sucht Stelle in Pfarrhaus

Offerten unter Chiffre:
OFA 695 Lz,
Orell Füssli-Annoncen AG
Postfach, 6002 Luzern

Preisgünstig abzugeben von Privat

Fernseher

Panorama – Grossbild – Fernseher, Modell de Luxe, Weltmarke, wie neu (jede Garantie), schönes Bild, eleg. Nussbaum, Automatik, usw., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne zu nur Fr. 550.–.
Offerten unter Chiffre OFA 665 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Gebrauchte

Kirchenbänke

für Tessiner Gemeinde gesucht.
Nähere Angaben unter Chiffre 692 Lz Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern

---

Wir suchen antike

St.-Antonius-Statue

(Holz) Grösse 40–50 cm

Offerten unter Chiffre: OFA 691 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Fräulein gesetzten Alters sucht

Anstellung in Pfarrhaus

oder Kaplanei.

Beste Zeugnisse vorhanden.

Offerten unter Chiffre:
OFA 694 Lz,
Orell Füssli-Annoncen AG
Postfach, 6002 Luzern

Um einem verschiedentlich geäusserten Wunsche zu entsprechen, wird das Ferienheim für Geistliche auf

Faldumalp

im Lötschental auch im Herbst einige Tage geöffnet und bewirtschaftet sein: 3.–10 Okt.

Anmeldungen an:
Pfr. J. Stalder, Taubenstr. 4, 3011 Bern

Zu verkaufen guterhaltene **Bücher**, ausschliesslich

Jugendbücher

Eventuell für Schulbibliothek.

Auskunft durch **Telefon 041 66 15 70**

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Pfarrhelfer in der Innerschweiz sucht eine

Haushälterin

für einen eingerichteten Haushalt. Es sind dem Haushalt keine weitere Personen angeschlossen.
Ein freier Tag pro Woche und Besoldung nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre
OFA 693 Lz,
Orell Füssli-Annoncen AG
Postfach, 6002 Luzern

ROOS

Ein guter Name für

MÄNTEL
ANZÜGE
HOSEN
PULLOVER
HEMDEN
KRAVATTEN
HOSENTRÄGER
GÜRTEL

HERRENBEKLEIDUNG CHEMISERIE

6000 Luzern, Frankenstr. 9
Tel. 041 22 03 88

Eidg. Bettag

20. September 1970

Schweizer Fahne, 3 x 3 m, mit Aufhängeschnur Fr. 122.–

HELIOS-Ewiglichtkerzen
Beste Qualität, sehr gute und lange Brenndauer
- in farbloser Cellophanhülle ⌀ aussen 6,5 cm
  10 cm hoch – Karton 15 Stk Fr. 36.–
  14 cm hoch – Karton 16 Stk Fr. 43.20
  18 cm hoch – Karton 16 Stk Fr. 48.–

STRÄSSLE-Ewiglichtöl
Langjährige, bekannteste Qualität, feinst raffiniert

Bidon in Plastic à 5 l Fr. 22.–

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Niemand zwingt Sie, eine pfeifenlose Kirchenorgel zu kaufen, es sei denn, der gesunde Menschenverstand.

Piano Eckenstein, Leonhardsgraben 48, 4000 Basel 3

MÜLLER

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plasticbeutel.

Ewiglichts-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

TURMUHREN

Neuanlagen
in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen
sämtlicher Systeme

Serviceverträge
zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT
Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

Nur noch solange Vorrat:

Paramente

Kaseln in allen lit. Farben aus erstklassigen, knitterarmen Stoffen von Fr. 220.– bis Fr. 260.–.

Priester- und Lektorenalben, Chorröcke.

TERSUISSE-Alben zum Konzelebrieren, für Predigt und Taufe, mit Stola, Schultertuch und Zingulum kompl. Fr. 200.–, dazu Wechselstolen in allen lit. Farben à Fr. 60.–.

Auskunft und Vermittlung durch: **Tel. (051) 89 27 92, Frau H. Senn,** Habühlstrasse 949, **8704 Herrliberg.**

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen
auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine
perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik
erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 / 41 72 72

Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippenfiguren (Grössen bis zu 100 cm.) in gediegener, geschnitzter Ausführung. Die Krippen sind bereits vorrätig.

Apart und preisgünstig sind auch die bemalten Figuren aus Kunststein (65 cm).

Rickenbach
Spezialhaus für christliche Kunst
am Klosterplatz, 8840 Einsiedeln, Telefon (055) 6 17 31

3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15